

# **Gothaer Versicherungsbank VVaG**

Solvabilitäts- und Finanzbericht

gemäß § 40 VAG

31.12.2022

# **Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	
A.2 Versicherungstechnische Leistung	
A.3 Anlageergebnis	
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	
A.5 Sonstige Angaben	
	_
B. Governance-System	-
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	-
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4 Internes Kontrollsystem	
B.5 Funktion der internen Revision	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7 Outsourcing	29
B.8 Sonstige Angaben	29
C. Risikoprofil	30
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	
C.2 Marktrisiko	_
C.3 Kreditrisiko	_
C.4 Liquiditätsrisiko	_
	_
C.5 Operationelles Risiko	_
C.6 Andere wesentliche Risiken	
C.7 Sonstige Angaben	40
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	42
D.1 Vermögenswerte	45
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	51
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	55
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	58
D.5 Sonstige Angaben	-
E. Kapitalmanagement	EO
E.1 Eigenmittel	
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung	
Solvenzkapitalanforderung	
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	_
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforde	_
	65
E.6 Sonstige Angaben	65
Abkürzungsverzeichnis	66
Anhang 1	69

# Zusammenfassung

Solvency II ist der Name für ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Es ist Aufsichts- und Frühwarnsystem zugleich. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und teilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Bestimmung der Kapitalanforderung und der Eigenmittel
- Säule 2: Aufbau- und Ablauforganisation sowie unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Säule 3: Berichterstattung

Der vorliegende Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2022. Dieser Zeitraum wird im Folgenden als Berichtszeitraum bezeichnet.

### A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG ist das oberste Mutterunternehmen des Gothaer Konzerns. Über ihre Tochter, die Gothaer Finanzholding AG, hält sie die Anteile an den Versicherungs-Aktiengesellschaften und anderen Gesellschaften des Konzerns. Durch die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) sind die Versicherten gleichzeitig Eigentümer des Unternehmens. Die Versicherungsnehmer sind Mitglieder und Träger des Vereins. Das Versicherungsgeschäft der Gothaer Versicherungsbank VVaG beschränkt sich auf den Gothaer Mitgliederschutzbrief und auf das Produkt "Gothaer Wohnung & Wert". Die Gesellschaft ist zudem Träger des Vertriebswegs Exklusivvertrieb.

#### **B. Governance-System**

Das Governance-System der Gothaer Versicherungsbank VVaG entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement der Gothaer Versicherungsbank VVaG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Es obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Die Schlüsselfunktionen sind - mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktion - an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert. Die versicherungsmathematische Funktion ist an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG führt zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich einen Own Risk and Solvency Assessment- (ORSA) Prozess durch. Im Berichtsjahr 2022 wurde zum Russland-Ukraine-Konflikt ein Adhoc-ORSA durchgeführt.

# C. Risikoprofil

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG bewertet das eingegangene Risiko mit Hilfe der Standardformel gemäß § 96 VAG. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung sind die folgenden Risiken die Größten:

- Aktienrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Schaden/Unfall

#### Spreadrisiko

### D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG erstellt gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag - 2.864 Tsd. Euro. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Bei Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung verändern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um -22 Tsd. Euro.

### E. Kapitalmanagement

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderte Kapitalanforderung (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2022. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

Solvenzquoten		in Tsd. EUR
	2022	2021
mit Volatilitätsanpassung		
Solvenzkapitalanforderung	778.840	960.162
Eigenmittel	3.731.748	4.497.604
Bedeckungsquote	479%	468%

Alle Angaben im Bericht erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Angaben zu handelsrechtlichen Werten erfolgen in diesem Bericht nur zu nachrichtlichen Zwecken. Für die handelsrechtlichen Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

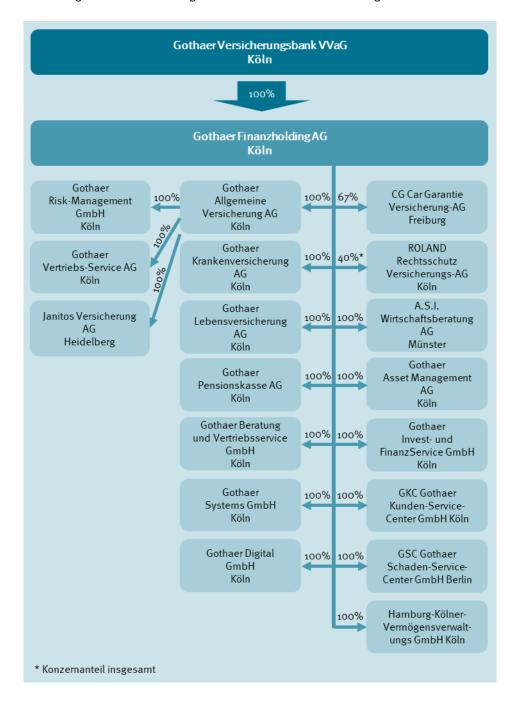
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### **Unternehmensinformationen & Konzernstruktur**

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG ist das oberste Mutterunternehmen des Gothaer Konzerns. Die Gesellschaft steuert den Konzern und ist gleichzeitig Träger der Mitgliedschaftsrechte sowie Träger des Vertriebswegs Exklusivvertrieb. Über ihre Tochter, die Gothaer Finanzholding AG, hält sie die Anteile an den Versicherungs-Aktiengesellschaften und anderen Gesellschaften des Konzerns. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt über die Gothaer Finanzholding AG.



Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit hat die Gothaer Versicherungsbank VVaG keine Aktionäre. Daher kann kein anderes Unternehmen eine qualifizierte Beteiligung an der Gesellschaft halten.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen. Dargestellt werden die verbundenen Unternehmen, bei denen der Anteil größer oder gleich 20 % ist. Die Anteilsangaben werden ohne Nachkommastellen angegeben:

Name	Sitz	Ante
Gothaer Finanzholding AG	Köln, DE	100%
ndirekt		
Name	Sitz	Ante
A.S.I. Wirtschaftsberatung AG	Münster, DE	1009
AMP Capital Infrastructure Debt Fund II (EUR), LP	London, GB	619
BlackRock Direct Lending Feeder Fund IX-U (Luxembourg) SCSp	Luxemburg, LU	229
Caerus Real Estate Debt. Lux. S.C.A., SICAV-SIF - Fund I	Luxemburg, LU	339
CarGarantie Courtage SARL	Didenheim- Mulhouse, FR	679
Car-Garantie GmbH	Freiburg i. Brsg.,	679
CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft	DE Freiburg i. Brsg., DE	679
EMF NEIF I (A) L.P.	London, GB	429
Falcon Strategic Partners V ( Cayman ), L.P.	George Town, KY	319
	Munsbach, LU	100
GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH	Hamburg, DE	100
GG-Grundfonds Vermittlungs GmbH	Köln, DE	100
GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH	Köln, DE	100
GoReLux II GP S.á.r.l.	Luxemburg, LU	100
Sothaer Allgemeine Versicherung AG	Köln, DE	100
Gothaer Asset Management AG	Köln, DE	100
Gothaer Beratung und Vertriebsservice GmbH	Köln, DE	100
Gothaer Digital GmbH	Köln, DE	100
Gothaer Erste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln, DE	100
Gothaer Grundbesitz GmbH	Köln, DE	100
Gothaer Invest- und FinanzService GmbH	Köln, DE	100
Gothaer Krankenversicherung AG	Köln, DE	100
Gothaer Leben Renewables GmbH	Köln, DE	100
Gothaer Lebensversicherung AG	Köln, DE	100
Gothaer Pensionskasse AG	Köln, DE	100
Gothaer Risk-Management GmbH	Köln, DE	100
Gothaer Sechste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Pullach i. Isartal, DE	100
Gothaer Systems GmbH	Köln, DE	1009
Gothaer Vertriebs-Service AG	Köln, DE	1009
Gothaer Zweite Beteiligungsgesellschaft Niederlande mbH	Köln, DE	1009
GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH	Berlin, DE	1009
GSG Garantie-Service GmbH	Freiburg i. Brsg., DE	679
Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Köln, DE	100
WS International Warranty Solutions GmbH	Köln, DE	67°
anitos Versicherung AG	Heidelberg, DE	1009
KILOS Beteiligungs GmbH & Co. Vermietungs-KG	Pöcking, DE	93
Kilos Beteiligungs GmbH	Pöcking, DE	969
M+ - Leistungsmanagement GmbH	Köln, DE	259
Medico GmbH & Co. KG	Frankfurt a.M.,	100

MediExpert Gesellschaft für betriebliches Gesundheitsma- nagement mbH	Köln, DE	100%
MVVS Meine Versicherungen-Vermittlungsservice GmbH	Köln, DE	100%
OPCI French Wholesale Properties - FWP, SPPPICAV	Paris, FR	43%
OWP Nordergründe GmbH & Co. KG	Bremen, DE	40%
PE Holding USD GmbH	Köln, DE	100%
Pensus Pensionsmanagement GmbH	Göttingen, DE	100%
Praesidian Capital Opportunity Fund III-A, L.P.	Wilmington, US	33%
RCP Deutscher Solarfonds II GmbH & Co. KG	Frankfurt a.M., DE	24%
RE Feeder GmbH	Köln, DE	100%
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	Köln, DE	40%
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	Köln, DE	40%
RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG	Eschborn, DE	28%
Schroders Immobilienwerte Deutschland	Frankfurt a.M., DE	69%
Trimaran Fund II (Cayman) Limited	Wilmington, US	50%
VBMC ValueBasedManagedCare GmbH	Köln, DE	100%
WAI S.C.A., SICAV- FIS / Private Equity Secondary 2008	Luxemburg, LU	22%

Eine ausführliche Aufstellung des Anteilbesitzes befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes unter den Sonstigen Angaben.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II wird durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.



# Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Graurheindorfer Str. 108	Im Zollhafen 22
53117 Bonn	50678 Köln
Fon: 0228 / 4108 – 0	Fon: 0221 / 97357-0
Fax: 0228 / 4108 – 1550	Fax: 0221 / 7390395
E-Mail: poststelle@bafin.de	E-Mail: koeln@bdo.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	

#### Geschäftsbereiche

Das Versicherungsgeschäft der Gothaer Versicherungsbank VVaG beschränkt sich nach der Übertragung ihrer alten Versicherungsbestände auf die Gothaer Allgemeine Versicherung AG auf den Gothaer Mitgliederschutzbrief und auf das Produkt "Gothaer Wohnung & Wert", einem Multi-Risk-Produkt.

Das Geschäft der Gothaer Versicherungsbank VVaG verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche (Lines of Business, kurz LoB):

Geschäft der Schadenversicherung:

- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
- Beistand (LoB 11)

### Geschäft der Krankenversicherung:

Einkommensersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung (LoB 2)



### Geschäftsbereich / Lines of Business

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG betreibt ihr Geschäft ausschließlich in Deutschland.

#### Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Das Versicherungsgeschäft unterliegt grundsätzlich verschiedenen Einflüssen. Das Geschäftsjahr 2022 war vor allem geprägt durch die Auswirkungen des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine und die in diesem Zuge stark angestiegene Inflation. Die Covid-19-Pandemie prägte das Jahr dagegen nicht mehr so stark, was sich an der Aufhebung der meisten Maßnahmen zeigte. Trotz der weiterhin besonderen Herausforderungen zeigt die Gesellschaft stabile Ergebnisse.

Für die neue Konzernstrategie "Ambition25" begann im Berichtszeitraum die Umsetzungsphase. Sie fokussiert sich inhaltlich auf die Marktdifferenzierungsthemen "Führender Partner für den Mittelstand", "Starkes Engagement für den Kunden" und "Mehr als Versicherung".

Im Berichtszeitraum ereigneten sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die einen erheblichen Einfluss auf die Gothaer Versicherungsbank VVaG im Hinblick auf das Risikoprofil oder die Unternehmenssteuerung hatten.

Ergänzende Informationen befinden sich im Abschnitt "Lagebericht" des Geschäftsberichts.

### A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Informationen zum versicherungstechnischen Ergebnis sind der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.

Versicherungstechnisches Ergebnis netto		in Tsd. EUR
	2022	2021
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	13.347	12.560
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	- 5.853	- 6.005
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	- 3.457	- 3.153
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	687	80
Versicherungstechnisches Ergebnis	4.724	3.482

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß HGB wird durch die Entwicklung der wesentlichen Ergebniskomponenten geprägt. Im Geschäftsjahr sind die gebuchten Bruttobeiträge von 13.000 Tsd. Euro um 886 Tsd. Euro auf 13.886 Tsd. Euro gestiegen. Nach Abzug der für den Rückversicherungsschutz abgegebenen Beiträge betragen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung 13.347 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.560 Tsd. Euro). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung liegen mit 5.853 Tsd. Euro um 153 Tsd. Euro unter dem Vorjahr. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung betragen 3.457 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.153 Tsd. Euro). Insgesamt ist ein Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses um 1.242 Tsd. Euro auf 4.724 Tsd. Euro zu verzeichnen.

Versicherungstechnisches Ergebnis netto nach LoBs		in Tsd. EUR
	2022	2021
Einkommensersatz (LoB 2)	- 6	2
Feuer und andere Sach (LoB 7)	3.395	1.863
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8)	1.343	1.620
Beistand (LoB 11)	- 8	- 3
Versicherungstechnisches Ergebnis	4.724	3.482

	in Tsd. EUR
2022	2021
9.365	8.767
4.521	4.233
13.886	13.000
	9.365 4.521

### A.3 Anlageergebnis

### Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das Kapitalanlageergebnis beruht im Wesentlichen auf der Gewinnabführung der Gothaer Finanzholding AG, deren Geschäftsjahresergebnis ganz wesentlich von den Ergebnissen der operativen Versicherungsunternehmen des Konzerns sowie deren Marktwertstabilität abhängt.

Anlageergebnis				in Tsd. EUR
			2022	2021
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ergebnis
Anteile an verbundenen Unter- nehmen, einschließlich Beteili- gungen	74.316	- 158	74.158	84.842
Anleihen	3.399	- 22	3.377	3.457
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	- 161	- 11	- 172	- 740
Darlehen und Hypotheken	- 561	- 119	- 681	254
Anlageergebnis	76.993	- 310	76.682	87.813

Auf Gesamtjahresbasis konnte ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 76.682 Tsd. Euro (Vorjahr: 87.813 Tsd. Euro) erzielt werden. Dies entspricht einer Nettoverzinsung in Höhe von 6,6 % (Vorjahr: 7,5 %).

### Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

### **HGB-Eigenkapital**

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Eigenkapital beträgt zum Stichtag 1.100.953 Tsd. Euro.

HGB-Eigenkapital		in Tsd. EUR
	2022	2021
Eingefordertes Kapital	-	-
Kapitalrücklage	-	-
Gewinnrücklage	1.079.837	1.060.707
Bilanzgewinn	21.116	19.139
Gesamt	1.100.953	1.079.845

Ergänzende Informationen befinden sich im Geschäftsbericht.

### Verbriefungen

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG besitzt keine Verbriefungen im Anlageportfolio.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis prägen das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst. Das übrige Ergebnis nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben beträgt -33.232 Tsd. Euro vor Steuern (Vorjahr: -31.348 Tsd. Euro).

Sonstige Erträge			in Tsd. EUR
	2022	2021	Veränderung
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	267.683	252.785	14.898
Währungskursgewinne	0	0	(
Zinsen und ähnliche Erträge	1.078	1.485	- 408
Übrige Erträge	443	656	- 213
	269.204	254.926	14.278
Sonstige Aufwendungen			in Tsd. EUR
	2022	2021	Veränderung
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	260.348	245.539	14.809
Währungskursverluste	-	0	- (
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.244	14.225	- 8.981
Übrige Aufwendungen	36.844	26.510	10.334
	302.436	286.274	16.163
Steuern			in Tsd. EUF
	2022	2021	Veränderung
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25.692	39.439	- 13.747
Sonstige Steuern	-	-	
	25.692	39.439	- 13.747

Ergänzende Informationen zu sonstigen Tätigkeiten bzw. Erträgen und Aufwendungen befinden sich im Anhang des Geschäftsberichts in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

### **Wesentliche Leasingvereinbarungen**

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen, die eine Auswirkung auf Eigenmittel oder Risikokapital haben.

# A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

# **B.** Governance-System

### **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

#### **Vorstand**

Der Vorstand der Gothaer Versicherungsbank VVaG setzt sich im Berichtszeitraum aus den folgenden Personen zusammen:

Oliver Schoeller - Vorsitzender

Thomas Bischof

Oliver Brüß

Dr. Mathias Bühring-Uhle

Dr. Sylvia Eichelberg

Harald Epple

Michael Kurtenbach

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt und vertritt die Gesellschaft nach außen gerichtlich und außergerichtlich.

Die Aufgabenfelder aller Vorstandsmitglieder sind in Ressorts aufgeteilt. Die folgende Tabelle zeigt die Ressortaufteilung zum 31.12.2022:

### Konzern- und Dienstleistungsfunktionen

#### Ressort Schoeller, Chief Executive Officer

Konzernleitung, Konzernentwicklung, Controlling & Risikomanagement, Recht / Compliance / Datenschutz / Gesellschaftsrecht / Gremien, Revision, Digitalisierung und Datenmanagement, Gothaer Digital GmbH

#### Ressort Kurtenbach, Arbeitsdirektor

Personal

#### **Ressort Epple, Chief Financial Officer**

Konzern Rechnungswesen und Steuern, Corporate Finance, Nachhaltigkeitsmanagement, Konzernrückversicherung, Gothaer Asset Management AG

# Ressort Dr. Bühring-Uhle, Chief Operating Officer

Gesundheitsservice Vertrag, Konzern-Einkauf und Services, Konzernorganisation, Zahlungsverkehr-Systeme, Gothaer Kunden-Service-Center GmbH, Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungs GmbH, CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Informationslogistik, Gothaer Systems GmbH, Janitos Versicherung AG, Kompetenzcenter Privatkunden, Leben Betrieb Privatkunden

#### Unternehmensbereich I - Komposit, Schaden, Unfall

#### **Ressort Bischof**

Komposit Privatkunden, Komposit Mobilität, Mathematik Schadenversicherung, Kompetenzcenter Entwicklung, Komposit Gewerbekunden, Komposit Industriekunden, Kompetenzcenter Unternehmerkunden, Kompetenzcenter GoSMART, Kompetenzcenter Schaden, GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH, Annex-Produkte Vertriebs GmbH, Gothaer Risk-Management GmbH, Gothaer Vertriebs-Service AG, Niederlassung Frankreich

#### Unternehmensbereich II - Vorsorge & Vermögen

#### Ressort Kurtenbach

Leben Innovation, Leben Systeme und Firmenkunden, Leben Mathematik, Kompetenzcenter Biometrie, Leben Vertriebsunterstützung, Leben Produktsteuerung und Vermarktung, Leben Reporting, Projektmanagement, Gothaer Invest- und FinanzService GmbH, GBG Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH, Pensus Pensionsmanagement GmbH, (Konzern-) Geldwäschebeauftragter

#### Unternehmensbereich III - Gesundheit

#### Ressort Dr. Eichelberg

Gesundheit Planung und Fachkontrolle, Gesundheit Mathematik, Gesundheit Produktmanagement, Gesundheit Vertriebsunterstützung, Gesundheitsservice Leistung, Gesundheit private Vollversicherung, Gesundheit Zusatzversicherung, Gesundheit betriebliche Krankenversicherung, Gesundheit Data Analytics, Strategisches, digitales Gesundheitsmanagement, MediExpert GmbH

### **Vertrieb und Marketing**

#### Ressort Brüß, Chief Sales Officer / Chief Marketing Officer

Exklusivvertrieb, Partnervertriebe, Digitalvertrieb, Vertragsmanagement & Vertriebstraining, Vertriebsmanagement, Vertrieb und Markt Innovation, Marketing, Unternehmenskommunikation, Gothaer Beratung & Vertriebsservice GmbH, MVVS Meine Versicherungs-Vermittlungsservice GmbH

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich im Berichtszeitraum aus den folgenden Personen zusammen:

Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)

Carl Graf von Hardenberg (stv. Vorsitzender)

Urs Berger

Gabriele Eick

Prof. Dr. Johanna Hey

Jürgen Wolfgang Kirchhoff

Der Aufsichtsrat ist ein von Gesetzeswegen zwingend vorgeschriebenes Organ. Der Aufsichtsrat der Gothaer Versicherungsbank VVaG wird im Rahmen der Mitgliedervertreterversammlung gewählt. Er lässt sich in seiner Funktion als Kontrollorgan fortlaufend über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft informieren. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats liegt in der Überwachung der Geschäftsführung, der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie in der Berichterstattung über diese Handlungen in der Hauptversammlung. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse eingerichtet: den Kapitalanlageausschuss, den Prüfungsausschuss und den Vorstandsausschuss. Die Ausschüsse dienen der Information und Überwachung und unterbreiten dem Aufsichtsrat nach eingehender Beratung entsprechende Beschlussempfehlungen. Gegenstand der Kapitalanlageausschusssitzungen sind die Kapitalanlageplanung und -politik des Vorstandes. Der Prüfungsausschuss hat u.a. die Aufgabe den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance Organisation und der internen Revision zu überwachen. Der Vorstandsausschuss setzt sich mit Personalangelegenheiten der Vorstände auseinander.

#### Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

#### Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Kernaufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.

#### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig werden.

#### **Funktion der internen Revision**

Die Funktion der internen Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

#### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.



# Schlüsselfunktionen

Jedes Versicherungsunternehmen muss vier sogenannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es in den Unternehmen eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die vier Schlüsselfunktionen sind sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Die Funktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG aufgehängt, wohingegen die versicherungsmathematische Funktion der Gothaer Versicherungsbank VVaG an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert ist.

Gothaer Versicherungsbank VVaG						
Gothaer Finanzholding AG						
Unabh. Risikocontrollingf.	Interne Revision	Compliance Funktion				
Chief Risk Officer	Leiter der Konzernrevision	Leiter der Rechtsabteilung				

### Gothaer Allgemeine Versicherung AG

Versicherungsmathematische Funktion Leiter des Aktuariats

In Abhängigkeit der Besetzung der Schlüsselfunktionen wurden der BaFin entweder die Inhaber einer Schlüsselfunktion oder die Ausgliederungsbeauftragten für eine Schlüsselfunktion ordnungsgemäß gemeldet und von der Aufsicht anerkannt.

Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem jeweiligen Vorstand unterstellt und verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

### **Änderungen des Governance-Systems**

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.



### Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und angepasst. Es galt weiterhin, Optimierungen und Weiterentwicklungen in der Aufbau- und Ablauforganisation vorzunehmen sowie Prozesse entsprechend zu erweitern, wobei stets die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sichergestellt werden musste. Dies erfolgt auch aus dem eigenen Antrieb, effizientere und bessere Organisationsabläufe zu schaffen.



Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Darüber hinaus gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Personelle Änderungen bei der Besetzung von Schlüsselfunktionen gehören nicht zu den wesentlichen Änderungen.

### Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Ausgestaltung aller Vergütungssysteme der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG hat eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem:

- marktgerechte Grundgehälter
- eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung
- Zusatzleistungen

Die Grundsätze der Vergütungssysteme werden in Vergütungsleitlinien festgehalten, die regelmäßig geprüft und überarbeitet werden. Ziel ist es, mit einer marktund leistungsgerechten Vergütung, die sich unter anderem am Erfolg des Konzerns orientiert, die Interessen der Gothaer und ihrer Mitarbeiter gleichermaßen zu verfolgen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gothaer zu sichern.

Das Vergütungssystem der Vorstände ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG und der Risikoträger Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG angestellt und beziehen dort ihre gesamte Vergütung. Zwischen der Gothaer Finanzholding AG und den einzelnen Gesellschaften findet eine verursachungsgerechte, konzerninterne Leistungsverrechnung statt, welche jährlich im jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wird.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG als oberstes Konzernunternehmen hat keine hier angestellten Mitarbeitenden, sondern nutzt im Rahmen von Dienstleistungsverträgen die Ressourcen der Tochterunternehmen.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrates** der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Gothaer Lebensversicherung AG erhalten eine feste Jahresvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache der Grundvergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten eine zusätzliche feste Jahresvergütung.

Die einfachen Mitglieder eines Aufsichtsratsausschusses erhalten für jede Veranstaltung eines Aufsichtsratsausschusses eine Ausschussvergütung. Es wird keine

zusätzliche Ausschussvergütung gezahlt, wenn mehrere Veranstaltungen desselben Gremiums an einem Tag stattfinden.

#### **Wesentliche Transaktionen**

Zwischen den Unternehmen im Gothaer Konzern bestehen verschiedene finanzielle Verbindungen.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG hat im Berichtszeitraum gegenüber verbundenen Unternehmen Forderungen aus internen Ausleihungen. Mit der Gothaer Finanzholding AG als gewinnabführendes Unternehmen besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Darüber hinaus bestehen Dienstleistungsbeziehungen zu verschiedenen Unternehmen des Gothaer Konzerns.

Im Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans teilweise

- Dienstleistungen für die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erbracht oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Vermögensgegenstände zur Nutzung überlassen oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns zur Nutzung erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Finanzmittel zur Verfügung gestellt oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten

Die Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans umfassen die Zeichnung der Mitgliederanleihe, die Nutzung eines Dienstwagens sowie Versicherungsschutz.

Im Berichtszeitraum hat es keine weiteren wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates gegeben.

### **Angemessenheit des Governance-Systems**

Die Ausgestaltung des Governance-Systems im Gothaer Konzern ist auf die Konzernstruktur ausgerichtet. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z.B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Genauso erfolgt die Zusammenarbeit durch zentrale Stellen in der Gothaer Finanzholding AG (z.B. Risikomanagement, Rechtsabteilung, Interne Revision) wie auch durch dezentrale Stellen. Dadurch gibt es eine einheitliche Linie im Konzern, die aber auch die Besonderheiten in einzelnen Unternehmensteilen berücksichtigt. Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems in dieser Form kann mit den Risiken aus der Geschäftstätigkeit angemessen umgegangen werden. Das Risikomanagement erstellt jährlich einen Report, in dem die Angemessenheit des Governance-Systems bewertet wird. Dieser Report wird im Rahmen einer Vorstandssitzung dem gesamten Vorstand vorgestellt.

### B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene interne Fit & Proper Leitlinie beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicher-

stellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben. Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten
- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Schlüsselfunktionsinhaber
- Ausgliederungsbeauftragte
- zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister bei Ausgliederung

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsleitungsorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG hat die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion, die unabhängige Risikocontrollingfunktion an die Gothaer Finanzholding AG sowie die versicherungsmathematische Funktion an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende der Gothaer Versicherungsbank VVaG.

Zusätzlich bestehen keine weiteren unternehmensindividuell definierten Schlüsselaufgaben.

Die Ausgliederungsbeauftragten für ausgegliederte Schlüsselfunktionen werden aus den Reihen des jeweiligen Vorstandes von den in der Leitlinie erfassten Konzernunternehmen bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für die Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister werden der Aufsicht im Rahmen der Anzeige über die Ausgliederung benannt.

#### Anforderungen an die fachliche Eignung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität betrachtet, also unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes der einzelnen Konzernunternehmen. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten. Die benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend fachlich qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit sollen über für die jeweilige Aufgabe angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse

· regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen ist auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes sowie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes legt der Aufsichtsrat bzw. soweit eingerichtet der Vorstandsausschuss des Unternehmens fest.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Aufsichtsratsmitgliedes der Anteilseignerseite werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit die erforderliche fachliche Eignung bei Bestellung noch nicht besteht, kann diese in der Regel auch durch eine Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung muss, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und die anzuwendenden Kriterien, die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts vergleichbarer Versicherungsunternehmen, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans auch in Abgrenzung zur Geschäftsleitung umfassen. Sie soll auf die Grundzüge der Bilanzierung einschließlich der Abschlussprüfung sowie des Aufsichtsrechts eingehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind weiterhin gehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen, zum Beispiel mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Versicherungsunternehmen als auch im Markt. Hierfür haben sie sich im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen weiterzubilden. Das Unternehmen unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrates durch regelmäßig mindestens zwei jährliche Weiterbildungsveranstaltungen (i.d.R. Inhouse). Die Themenauswahl erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktentwicklungen, regulatorischer Anforderungen sowie spezifischer Fachkenntnisse der Versicherungswirtschaft und der Ergebnisse der jährlichen Selbsteinschätzung.

# Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen von Inhabern der Schlüsselfunktionen

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen für die verantwortliche Person der aufgeführten Schlüsselfunktionen werden in der Fit & Proper Leitlinie festgelegt und bei Neubesetzung einer Schlüsselfunktion berücksichtigt.

### Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Personen, die die oben genannten Funktionen wahrnehmen, müssen persönlich zuverlässig sein. Zur Überprüfung werden zumindest die in dem aktuellen Merkblatt der BaFin vorgesehenen Erklärungen bzw. amtlichen Zeugnisse herangezogen wie beispielsweise:

- Erklärung über Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie vermögensrechtliche Verfahren
- Erklärung über Angehörigkeitsverhältnisse zum Unternehmen
- Erklärung über Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen
- Übersicht zu weiteren Mandaten als Geschäftsleiter und als Mitglied von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen

- Auszug aus dem Bundeszentralregister
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

#### Fortdauern der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit

Zur Sicherstellung der fortdauernden fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit wird anhand eines Fragebogens bei den Aufsichtsräten, den Geschäftsleitern, den Schlüsselfunktionsinhabern, den Ausgliederungsbeauftragten sowie den zuständigen Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister jährlich die unterjährige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (ausgenommen Gothaer Weiterbildungsveranstaltungen) abgefragt. Der Fragebogen beinhaltet zudem eine Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit, d.h. eine aktive Erklärung, dass sich keine Veränderungen ergeben haben, die die persönliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird zusätzlich jährlich eine Selbsteinschätzung entsprechend dem BaFin-Merkblatt abgefragt und anhand dieser Erkenntnisse wird für den Aufsichtsrat bei Bedarf ein Entwicklungsplan erstellt bzw. ein individuelles Weiterbildungskonzept festgelegt.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Risikomanagementsystem

Der Gothaer Konzern verfügt über ein übergreifend etabliertes Risikomanagementsystem.



#### Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und –steuerung
- Risikoüberwachung



#### Risiko

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind zunächst die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z.B. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie rechtliche Risiken zu nennen, die im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden. Hierzu wurden bei den operativen Geschäftseinheiten Risikoverantwortliche definiert, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Kompetenzen unter Einhaltung der Funktionstrennung im Umgang mit Risiken festlegen.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG ist in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzerneinheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikomanagement. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Einhaltung der Anforderungen an das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch den Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.



# Die drei Säulen nach Solvency II

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das interne Kontrollsystem fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Das Risikomanagement ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Finanzholding AG untergebracht und damit direkt dem Konzernvorstand unterstellt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion bekleidet dabei der Chief Risk Officer des Konzerns (Ausgliederungsbeauftragter: Oliver Schoeller). Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wird unterstützt von Mitarbeitenden aus dem Bereich Controlling und Risikomanagement, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Das Risikomanagement wird durch die mathematische Abteilung der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und das Middle und Back Office der Gothaer Asset Management AG unterstützt.

Das zentrale Risikomanagement ist im Bereich Controlling und Risikomanagement angesiedelt, sodass eine enge Verzahnung der Solvency II-Berechnungen und -Prognosen mit der Konzernplanung nach Handelsrecht gegeben ist. Vertreter des Risikomanagements nehmen darüber hinaus an risikorelevanten Komitees teil, um eine bereichsübergreifende Vernetzung sicherzustellen. Eine aktive Einbindung in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse findet somit statt.

### Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt die Gothaer Versicherungsbank VVaG eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Das Own Risk and Solvency Assessment fließt in die Entscheidungen des Vorstandes ein.



#### **ORSA**

ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Zu diesem Zweck führen die Unternehmen und die Gothaer Gruppe jährlich einen Prozess zur Analyse des unternehmenseigenen Risikoprofils durch. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht festgehalten. Der Betrachtungsstichtag ist, wie auch in den Jahresabschlussarbeiten, der letzte Bilanzstichtag. Der Prozess wird jährlich im Frühjahr vom Vorstand initiiert. Ziel ist es, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Den Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens, welche im Mai/Juni des Geschäftsjahres auf die neuesten Erkenntnisse aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt wird. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA werden im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant im Juli statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts im Rahmen der 1. Planungskonferenz vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses. Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG prüft laufend die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Quartalsweise wird die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit neu gemessen und an den Vorstand berichtet. Bei allen relevanten Entscheidungen des Vorstandes stehen die resultierenden Änderungen des Risikoprofils im Fokus (insbesondere bei Strategieänderungen, Bestandsaktionen, der operativen Planung und der Festlegung der strategischen Asset Allocation).

Neben dem regelmäßigen ORSA ist bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils unverzüglich eine Aktualisierung des ORSA in Form eines Ad-hoc-ORSA durchzuführen. Der Ad-hoc-ORSA-Prozess wird durch das Eintreten eines Ereignisses ausgelöst, welches die Neueinschätzung der Risikosituation erforderlich macht. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils stellen beispielsweise folgende Ereignisse dar:

- Kauf/Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Wesentliche Änderungen in der Asset Allocation
- Deutlich über oder unter Plan liegendes Wachstum in einzelnen Sparten oder im gesamten Portfolio
- Wesentliche Änderung der Rückversicherungsstruktur
- Wesentliche Änderung in den aktivseitigen Sicherungsstrategien
- Wesentliche Änderungen im Marktumfeld oder anderer externer Faktoren

Diese Auflistung ist nicht als abschließende Aufzählung zu betrachten.

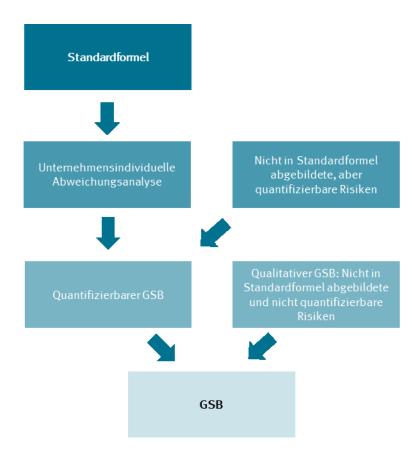
Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes auf Gesellschaftsebene sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes wird die Standardformel herangezogen.



### Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein brancheneinheitlicher Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim Gesamtsolvabilitätsbedarf das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.



Ein Austausch zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement findet im Rahmen der strategischen Asset Allocation (sAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.

### **B.4 Internes Kontrollsystem**

### Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagementsystems. Es zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Es folgt dem Ansatz der Three-Lines-of-Defense, wonach drei Kontrollinstanzen im Konzern bestehen, die durch entsprechende Kontrollen Schaden vom Unternehmen und der Gothaer Gruppe insgesamt abwenden sollen.

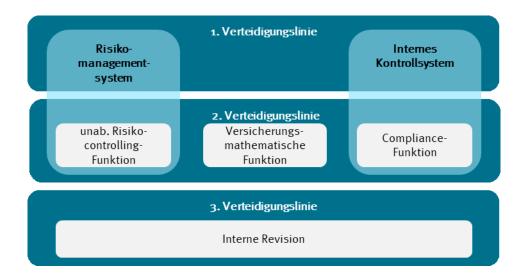
Bei diesen drei Verteidigungslinien handelt es sich um

- die operativ tätigen Fachbereiche (1. Verteidigungslinie),
- die Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematik und Risikomanagement (2. Verteidigungslinie) und
- die interne Revision (3. Verteidigungslinie).



# System der drei Verteidigungslinien

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und der versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.



### **Umsetzung der Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion ist in der Konzernrechtsabteilung angesiedelt, welche zentral bei der Gothaer Finanzholding AG untergebracht ist. Der Leiter der Konzernrechtsabteilung ist als Chief Compliance Officer Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung für die Gothaer Versicherungsbank VVaG wahr (Ausgliederungsbeauftragter: Oliver Schoeller). Die Konzernrechtsabteilung ist bei der Gothaer Finanzholding AG direkt im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Compliance-Funktion direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Dem Vorstand der Gothaer Finanzholding AG gehört u.a. auch der Vorstandsvorsitzende der Gothaer Versicherungsbank VVaG an, wodurch sichergestellt wird, dass auch die Themen der Gesellschaft direkt beim Vorstand adressiert werden.

Der Chief Compliance Officer nimmt seine Aufgaben fachlich unabhängig und weisungsfrei bezüglich jeder dem Vorstand nachgeordneten Ebene wahr. Im Zusammenhang mit compliance-relevanten Aspekten verfügt der Chief Compliance Officer im Rahmen des rechtlich Zulässigen über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Daten und sonstigen Aufzeichnungen.

Neben dem Chief Compliance Officer ist die Compliance-Funktion mit drei weiteren, in Vollzeit beschäftigten Mitarbeitenden und einer Werksstudentenstelle ausgestat-

tet. Darüber hinaus besteht die Compliance-Organisation im Übrigen aus dezentral angesiedelten Compliance-Beauftragten, denen gegenüber der Chief Compliance Officer ein fachbezogenes Weisungsrecht hat. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Beauftragten ist es, die Compliance-Risiken ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu überwachen und zu bewerten und dem Chief Compliance Officer zu berichten. Sie fungieren als Multiplikatoren bei der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch den Chief Compliance Officer.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion zählt die stetige Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie insbesondere die Identifizierung und Reduzierung der für das Unternehmen relevanten Compliance-Risiken sowie die Beratung der Unternehmensleitung und Mitarbeitenden hinsichtlich compliance-relevanter Fragestellungen. Die Compliance-Funktion erstellt darüber hinaus jährlich einen Compliance-Bericht, dessen Gegenstand die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen ist. Wesentliche Verstöße im Compliance-System werden direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Versicherungsbank VVaG gemeldet.

#### **B.5 Funktion der internen Revision**

### **Umsetzung der Funktion der internen Revision**

Die Funktion der internen Revision ist zentral innerhalb des Gothaer Konzerns bei der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt. Der Leiter der Internen Revision ist Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung für die Gothaer Versicherungsbank VVaG wahr (Ausgliederungsbeauftragter: Oliver Schoeller). Die Interne Revision ist bei der Gothaer Finanzholding AG im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Interne Revision direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Aufgrund der Personenidentität zwischen dem Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Finanzholding AG und der Gothaer Versicherungsbank VVaG ist sichergestellt, dass auch die Themen der Gesellschaft direkt adressiert werden.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren, soweit dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist.

Die Interne Revision berichtet über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres schriftlich zusammenfassend jährlich innerhalb des ersten Quartals an die Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Janitos Versicherung AG.

#### Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme und Schlüsselfunktion beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems. Für die Interne Revision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die Interne Revision darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben

übernehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.

### **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG hat die versicherungsmathematische Funktion ausgegliedert an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Sie wird dort durch die Leitung des Aktuariats Schaden-Unfall wahrgenommen. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion wird unterstützt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Aktuariat, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Rechte und Befugnisse der versicherungsmathematischen Funktion sind durch die "Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion" statuiert. So wird der versicherungsmathematischen Funktion die operationelle Unabhängigkeit eingeräumt sowie das Recht, alle erforderlichen Informationen erheben zu können und mit allen relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diesbezüglich direkt zu kommunizieren. Über ihre Tätigkeit informiert die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand der Gesellschaft jährlich mittels des "Berichts der versicherungsmathematischen Funktion". Sie berät den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungsund Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahmeund Rückversicherungsstrategie.

#### **B.7 Outsourcing**

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG gliedert Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft auf gruppenangehörige und gruppenfremde Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand der Gothaer Versicherungsbank VVaG eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei derartigen Ausgliederungen einzuhalten sind. Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der Gothaer Gruppe, die Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. In der Regel gliedert die Gothaer Versicherungsbank VVaG wichtige/kritische Tätigkeiten einschließlich der Schlüsselfunktionen unmittelbar nur auf andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland aus. Im Bereich der Informationstechnologie greift der gruppenangehörige IT-Dienstleister, die Gothaer Systems GmbH, auch für die Leistungserbringung an die Gothaer Versicherungsbank VVaG in Teilen auf externe IT-Subdienstleister zurück. Dies erfolgt nur nach Zustimmung durch die Gothaer Versicherungsbank VVaG, wobei im Falle wichtiger Subausgliederungen ein Gesamtvorstandsbeschluss eingeholt wird. Diese externen IT-Subdienstleister haben ihren Sitz überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland oder in Einzelfällen auch in anderen Ländern der Europäischen Union.

### **B.8 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System wurden in den vorangegangenen Abschnitten bereits genannt.

# C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### Risikoexponierung

Das Geschäftsumfeld in der Schaden-/Unfallversicherung ist durch einen intensiven Preiswettbewerb und in vielen Zweigen durch eine hohe Marktsättigung geprägt. Die Schaden-/Unfallversicherung ist jedoch unverzichtbar für die Abdeckung privater, gewerblicher und industrieller Risiken.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG bietet zwei Produkte im Privatkundensegment an und ist somit quasi ein Monoliner.

Das Produktportfolio der Gothaer Versicherungsbank VVaG besteht aus

- Kombiprodukt (Wohnung & Wert)
- Mitgliederschutzbrief

Aus dem Portfolio entstehen die folgenden wesentlichen Risiken:

Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die gezahlte Prämie für die entstandenen Schäden nicht auskömmlich ist. Es besteht das Risiko, dass die entstandenen Schäden größer sind als die Prämie. Der Verlust ist in diesem Fall vom Unternehmen zu tragen. Das Risiko für Schadenzahlungen aus Katastrophenereignissen ist hiervon losgelöst und wird gesondert betrachtet.

Das **Reserverisiko** beschreibt das Risiko, dass die gesetzte Reserve nicht ausreicht, um die zukünftigen Zahlungen zu decken. In der Regel spricht man vom "Prämienund Reserverisiko" einer Versicherung.

Das **Katastrophenrisiko** beschreibt das Risiko von Verlusten aus Katastrophenereignissen. Dies können versicherte Naturgefahren sein, z.B. Sturmereignisse, aber auch von Menschen verursachte Risiken (z.B. Tankerkollision).

Die Bewertung dieser Risiken erfolgt anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist.

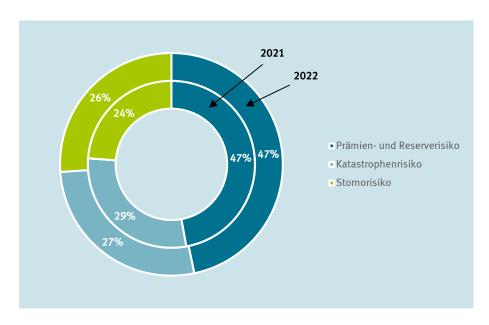


### Standardformel

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Diese wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Versicherungsbank VVaG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch.

Unter den versicherungstechnischen Risiken dominiert das Prämien- und Reserverisiko. Das Naturgefahrenrisiko ist ebenfalls signifikant. Dies ist aber durch Rückversicherung größtenteils abgesichert. Das Prämien- und Reserverisiko macht mit 6.495 Tsd. Euro 47 % des versicherungstechnischen Risikos aus. Das Katastrophenrisiko beträgt 27 % des versicherungstechnischen Risikos. Das Stornorisiko macht zusätzliche 26 % aus. Ein versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben besteht nicht.



Das Risikoprofil hat sich zwischen den Geschäftsjahren nicht verändert. Das Volumen ist auch nur geringfügig gestiegen. Der Bestand aus dem Mitgliederschutzbrief verursacht ausschließlich Reserverisiko und ist von geringem Volumen. Das Prämien- und Reserverisiko wird somit aus dem Bestand "Wohn & Wert" generiert. Insgesamt spielt das versicherungstechnische Risiko bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG nur eine untergeordnete Rolle.

#### Risikokonzentration

Ein signifikantes Konzentrationsrisiko kann bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG nicht beobachtet werden. Dies liegt daran, dass eine Kumulrückversicherung dafür sorgt, dass eine Risikokonzentration verhindert wird.

Auf Gruppenebene besteht allerdings die Möglichkeit eines Konzentrationsrisikos, da die verschiedenen Konzerngesellschaften Kundenbeziehungen zu demselben Partner führen.

Eine entsprechende Analyse wurde durchgeführt und zeigte keine Konzentrationen. Eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Konzentration auf Gruppenebene erfolgt im Rahmen eines vierteljährlichen Überblicks zu Risikokonzentrationen, der durch die Gothaer Asset Management AG durchgeführt wird.

## Risikominderungsmaßnahmen

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG besitzt ein Rückversicherungsportfolio aus Schadenexzedentenverträge. Ziel der Rückversicherung ist ein ausgewogenes Risi-

koprofil zu erzeugen, das vor Extremsituationen (Kumulrisiken, Serienschäden und Katastrophenereignissen) weitestgehend geschützt ist.

#### Risikosensitivität

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung werden im Rahmen der unternehmenseigenen Bewertung des Solvabilitätsbedarfes (ORSA) eine Reihe von Stresstests und Szenarien durchgeführt, welche mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden. Das versicherungstechnische Risiko der Gothaer Versicherungsbank VVaG ist im Vergleich so gering, dass keine Auswirkungen auf die Quote zu erwarten sind.

Unter anderem wird das Thema Unterreservierung behandelt. Ein Risiko in der Schadenreservierung besteht in der Unterreservierung der Schadenrückstellung. Diesem Risiko wird Risikokapital zugeteilt. Eine Unterreservierung trifft die Schaden-/Unfallversicherer doppelt. Einerseits reduzieren sich die Eigenmittel durch Rückgang der passiven Reserven, andererseits erhöht sich das Risikokapital, da die Bezugsgröße, die Best Estimate Reserve, sich erhöht. Um das Risiko zu bemessen, werden aus den vorhandenen Daten Worst Case Reserven hergeleitet.

Ergebnisübersicht			
	Standardformel	Unterreservierungsszenario	Änderung
SCR (in Tsd. Euro)	960.162	960.174	12
Solvenzquote	468%	468%	0%P

Die Tabelle zeigt die Auswirkungen auf das SCR und die Solvenzquote des Unterreservierungsszenarios aus dem ORSA 2022 zum Stichtag 31.12.2021. Das Risiko hat keine signifikante Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit und spielt daher in der Steuerung keine Rolle.

### C.2 Marktrisiko

### Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, dass aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird gemessen anhand der Entwicklung der Finanzvariablen wie z.B. der Aktienkurse, der Zinssätze, der Immobilienpreise oder der Wechselkurse.

Ein Teil des Portfolios ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt die Gothaer Versicherungsbank VVaG sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spreadrisiko. Mit dem **Zinsänderungsrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Zinsstrukturkurve Rechnung getragen. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve reagieren.

Mit dem **Spreadrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve Rechnung getragen.

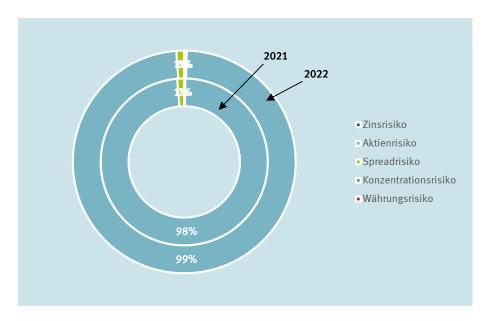
Zusätzlich besitzt das Kapitalanlageportfolio noch eine Exponierung in Beteiligungen und Aktien. Daraus entsteht das sogenannte **Aktienrisiko**. Im Aktienrisiko wer-

den die Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien behandelt. Es betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Wert auf Schwankungen der Aktienkurse reagiert.

Das Kapitalanlageportfolio ist vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt die Gothaer Versicherungsbank VVaG nicht dem **Währungsrisiko**. Das Währungsrisiko umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG bewertet das eingegangene Marktrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Zusätzlich führt die Gothaer Versicherungsbank VVaG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Ein wesentlicher Grund für die interne Bewertung ist die Nicht-Berücksichtigung des Spreadrisikos für Staatsanleihen des europäischen Wirtschaftsraumes in der Standardformel.

Das Risikoprofil im Marktrisiko der Gothaer Versicherungsbank VVaG zum 31.12.2022 wird dominiert vom Aktienrisiko (766.708 Tsd. Euro, 99 % des Marktrisikos). Weitere Risikopositionen sind das Spreadrisiko (1,32 %) und Zinsrisiko (0,21 %). Die individuelle Bewertung zeigt geringe Abweichungen in den einzelnen Risikokategorien, jedoch wird das Marktrisiko insgesamt angemessen bewertet.



Das Risikoprofil hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Neben dem geringen Risikoexposure aus Anleihen besteht fast ausschließlich Aktienrisiko aus der Beteiligung an der Gothaer Finanzholding AG.

#### Risikokonzentration

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG besitzt ein großes Konzentrationsrisiko in Form der Beteiligung an der Gothaer Finanzholding AG. Zusätzlich besteht zu dieser

Gesellschaft noch eine Anleihe. Der restliche Kapitalanlagebestand spielt keine besondere Rolle. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG unterstellt die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

#### Risikominderungsmaßnahmen

Das Kapitalanalageportfolio der Gothaer Versicherungsbank VVaG umfasst im Wesentlichen die Beteiligung an der Gothaer Finanzholding AG. Dennoch unterliegt es einer ständigen Überprüfung hinsichtlich ausreichender Diversifikation, um das Marktrisiko möglichst zu minimieren.

#### Risikosensitivität

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt.

Bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG wird die Auswirkung auf die wesentlichen Effekte der Beteiligungen beschränkt. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	SCR	Quote
Standardformel	778.840	479%
Sensitivität	Veränderung des SCR in Tsd. EUR	Veränderung der Solvenzquote in %P
Beteiligungen	- 76.657	2,7%
Rückgang der Marktwerte um 10%		

Außerdem werden im Own Risk and Solvency Assessment Stresse und Szenarien für das Kapitalanlageportfolio berechnet und die Auswirkung auf das Risikoprofil untersucht. Dabei stellen bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG die Veränderungen der Marktwerte aufgrund von Veränderungen der Marktpreise von Aktien das größte Risiko dar. Dies deckt sich mit dem oben beschriebenen Risikoprofil.

#### Kapitalmarktstress

Bei diesem Szenario werden die Auswirkungen der Risikotragfähigkeit in einem As-If-Szenario per 31.12.2021 ermittelt. Dabei wird unterstellt, dass zum Stichtag Adhoc ein Kapitalmarktstress eintritt. Dieser beinhaltet eine deutliche Ausweitung der Spreads im Anlageportfolio. Gleichzeitig ist ein Einbruch des Aktienmarktes zu verzeichnen, kompensierend wird ein Anstieg des Immobilienmarktes angenommen. Die Annahmen für die Veränderungen am Kapitalmarkt wurden im Kern aus der Lehman-Krise (2007) abgeleitet, allerdings wurden diese gegenüber der tatsächlichen Lehman-Krise noch deutlich verschärft. Dieses extreme Szenario übertrifft somit die Auswirkungen der Kapitalmarktkrisen im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Ergebnisübersicht			
	Standardformel	Kapitalmarktstress	Änderung
SCR (in Tsd. EUR)	960.162	872.606	- 87.556
Solvenzquote	468%	472%	3%P

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG weist auch in diesem Stress eine deutliche Überdeckung aus, obwohl das Risikokapital und die zugehörigen Eigenmittel deutlich abschmelzen. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Beteiligungswerte der Enkelunternehmen zurückzuführen, welche alle unter den Folgen der unterstellten Kapitalmarktkrise leiden würden. Der Effekt wird durch die Beteiligung an der Gothaer Finanzholding AG auf die Gothaer Versicherungsbank VVaG übertragen.

Da die Gothaer Versicherungsbank VVaG neben ihrer Tätigkeit als Versicherungsunternehmen den Hauptzweck des Haltens der Beteiligung besitzt, ergeben sich daraus keine Handlungen. Beide Szenarien zeigen, dass die Risikotragfähigkeit auch bei einem starken Rückgang der Beteiligungswerte nicht gefährdet ist.

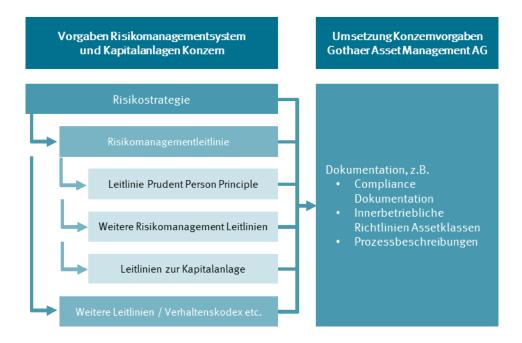
#### **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht orientiert sich die Gothaer Versicherungsbank VVaG an der Leitlinie Prudent Person Principle des Gothaer Konzerns. Die Richtlinie macht Vorgaben für die Erfüllung des Prudent Person Principle, beispielsweise zu der strategischen Asset Allocation, dem Umgang mit Interessenkonflikten, zu der Diversifikation sowie zu der Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Flankierend dazu finden sich innerhalb der Leitlinie Risikomanagement Vorgaben für das Risikomanagement zum Anlagemanagement. Zudem werden in der Leitlinie zur Kapitalanlage im Gothaer Konzern Vorgaben zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln, zu den Anlagezielen und zu qualitativen Merkmalen der Kapitalanlage gemacht.



### **Prudent Person Principle**

Das Prudent Person Principle beschreibt eine grundsätzliche Herangehensweise an Anlageentscheidungen. Demnach ist bei einer Kapitalanlage, die diesem Prinzip folgt, die Fragestellung zu beachten, wie eine umsichtig und bedacht (prudent) handelnde Person entscheiden würde.



Die Gothaer Versicherungsbank VVaG hat die Verwaltung der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die Gothaer Asset Management AG hat die vorgenannten Vorgaben der Konzerngesellschaften und die nach dem Prudent Person Principle erforderlichen Maßnahmen in innerbetrieblichen Richtlinien zu den Assetklassen und zu dem Kapitalanlagerisikomanagement, in der Compliance Dokumentation und in Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen umgesetzt.

# C.3 Kreditrisiko

#### Risikoexponierung

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. In den Anwendungsbereich fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG sichert ihr Versicherungsportfolio durch ein Rückversicherungsprogramm ab. Hierzu dienen Schadenexzedentenverträge, die entweder ein Großrisiko absichern oder das Unternehmen vor Groß- und Kumulschäden schützen sollen. Dies betrifft insbesondere Naturkatastrophenereignisse. Es besteht das Risiko, dass der Rückversicherer nicht zahlungsfähig ist, wenn die Beträge aus der Rückversicherung eingefordert werden.

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Forderungen gegenüber Drittparteien oder Einlagen bei anderen Unternehmen. Für diese Forderungen und Einlagen besteht das Risiko, dass die Gegenpartei den Forderungsbetrag nicht zurückzahlen kann. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG bewertet das eingegangene Kreditrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Zusätzlich führt die Gothaer Versicherungsbank VVaG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung des Rückversicherungsausfalls durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung.

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben.

Forderungen aus der Rückversicherung (inkl. Abrechnungsforderungen) machen 0,72 % (Vorjahr: 1,07 %) des Ausfallrisikos aus, Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage machen mit 5.396 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.793 Tsd. Euro) 97,87 % des Ausfallrisikos aus und Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern machen 1,40 % (Vorjahr: 1,29 %) des Ausfallrisikos aus.

Das Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Tagesgeldbestände dominiert. Die sonstigen Gegenparteiexposure sind im Kontext des Risikoprofils nicht von Bedeutung.

#### Risikokonzentration

Größere Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Die Gegenparteien, die ein signifikantes Exposure besitzen, sollen gemäß der Risikostrategie auch ein höheres Rating besitzen.

# Risikominderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet, bei wichtigen Rückversicherungspartnern wird die Finanzstabilität permanent beobachtet.

#### Risikosensitivität

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden gegebenenfalls im Rahmen des ORSA betrachtet.

Für die Risikoträger des Gothaer Konzerns werden standardmäßige Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Für das Ausfallrisiko der Gothaer Versicherungsbank VVaG werden keine Sensitivitäten durchgeführt, da das Ausfallrisiko im Vergleich zum Gesamtrisiko so gering ist, dass keine Auswirkungen auf die Quote zu erwarten sind. Zudem ist das Risiko im Wesentlichen auf den Ausfall von Tagesgeldkonten beschränkt. Da die betroffenen Gegenparteien permanent auf Kreditwürdigkeit überprüft werden und eine Umstrukturierung jederzeit kurzfristig möglich ist, werden hierauf keine Sensitivitäten berechnet.

#### C.4 Liquiditätsrisiko

## Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen ist es mitunter notwendig, in schwer liquidierbare Assetklassen zu investieren, da in diesen oft höhere Renditen zu erwirtschaften sind.

#### Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

#### Risikominderungsmaßnahmen

Das Liquiditätsrisiko der Gothaer Versicherungsbank VVaG wird nicht durch den Versicherungsbestand bestimmt. Der Versicherungsbestand ist im Verhältnis zur gesamten Kapitalanlage äußerst klein. Auf der Aktivseite bestehen ansonsten neben internen Darlehen und der Beteiligung an der Gothaer Finanzholding AG leicht liquidierbare Assets. Ein Liquiditätsrisiko entsteht durch die Zahlungsverpflichtungen aus dem Nichtversicherungsbestand. Diese bestehen aus den Zinsverpflichtungen der aufgenommenen Darlehen, den Steuerzahlungen und Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Vermittlern. Diese Zahlungen werden durch die Dividendenzahlungen der Gothaer Finanzholding AG bedient. Damit besteht ein gemeinschaftliches Liquiditätsrisiko aus der Gothaer Finanzholding AG und der Gothaer Versicherungsbank VVaG. Aus Konzernsicht wird das Risiko gemeinschaftlich bei der Gothaer Finanzholding AG gesteuert.

#### Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Die unternehmensindividuelle Betrachtung hat ergeben, dass für die Gothaer Versicherungsbank VVaG kein Liquiditätsrisiko vorliegt, daher werden auch keine Risikosensitivitäten berechnet.

# Erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gothaer Versicherungsbank VVaG beträgt zum Stichtag 8.657 Tsd. Euro.

#### C.5 Operationelles Risiko

#### Risikoexponierung

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen, messen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der Standardformel. Da operationelle Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Die operationellen Risiken liegen gemäß Standardformel in Summe bei 411 Tsd. Euro. Das unternehmensindividuelle operative Risikoprofil weicht insofern vom Markt ab, als die Gothaer Versicherungsbank VVaG als Mutterunternehmen spezielle Risiken aus ihrer Holdingfunktion trägt. Insgesamt spielt das operationelle Risiko eine untergeordnete Rolle im Gesamtrisikoprofil.

#### Risikokonzentration

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass eine Zentralisierung bei Standort, Personal und IT besteht und diese in verschiedenen Szenarien nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Gothaer Versicherungsbank VVaG einen sogenannten "Business Continuity Plan" (Geschäftskontinuitätsplan) erstellt. In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt. Dadurch können mögliche Folgen reduziert werden.

#### Risikominderungsmaßnahmen

Neben dem übergreifenden Überwachungssystem (IKS - Internes Kontrollsystem) existieren zahlreiche Maßnahmen zur Minderung der operationellen Risiken. Diese sind in der zentralen Risikoinventur zu den jeweiligen Risiken hinterlegt. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen wird dort dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen des Konzerns überwacht. Zur Prüfung der Wirksamkeit und Validierung werden entstandene Schäden aus operationellen Risiken in einer Loss-and-Learn-Datenbank erfasst.

#### Risikosensitivität

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Versicherungsbank VVaG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als zu niedrig erwiesen. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Die wesentlichen Risiken operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind IT-Risiken sowie Steuerrisiken und Prozessrisiken.

#### C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken werden weitere potentielle Risiken analysiert. Dazu gehören insbesondere strategische Risiken und Reputationsrisiken. Wie die operationellen Risiken werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, welche einmal jährlich aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u.a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Verlust von Marktanteilen
- Falsche Konzeption und (interne) Fehlberatung

#### Reputationsrisiken:

- Unzureichendes Beschwerdemanagement
- Marken-Risiko: Positionierung am Markt/ Image
- Kommunikation von fehlerhaften Unternehmensinformationen

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur verschiedene Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt.

Insgesamt spielen diese Risiken bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

# **C.7 Sonstige Angaben**

## **Inflation und Zinsanstieg**

Seit Spätsommer 2021 sind die Inflationskennzahlen nach einer lang anhaltenden Zeit niedriger Inflationsraten deutlich angestiegen. Diese Entwicklung wurde verstärkt durch die Folgewirkungen, insbesondere die Energieknappheit, die durch den von Russland ausgelösten Krieg in der Ukraine verursacht worden sind. Allerdings sind auch andere Faktoren Treiber der Inflation, wie z.B. durch die Corona-Krise unterbrochene Lieferketten, die auf Chinas langanhaltende No-Covid-Strategie zurückzuführen waren.

So lag in Deutschland die Inflation (VPI) 2021 bei 5,3 %, 2022 bei 8,6 % (Quelle stat. Bundesamt). In der Folge der starken Inflation hat die EZB ihre Niedrigzinspolitik aufgegeben und zum Zwecke der Inflationsbekämpfung den Leitzins deutlich erhöht. Der Zinssatz (gemessen am 10j Euro-Swapsatz) ist von 0,31 % per Jahresende 2021 auf 3,2 % per Jahresende 2022 gestiegen. Dies ist der größte Zinsanstieg, der in der Nachkriegszeit gemessen werden konnte.

Für die nächsten Jahre sind unterschiedliche Szenarien denkbar.

Szenario	Beschreibung
Hauptszenario	<ul> <li>Inflation sinkt in 2023 leicht gegenüber dem Vorjahr und sinkt in den Folgejahren dann bis 2025 auf ein stabiles Niveau von ca. 2,0%</li> <li>Der 10 jährige Zins verbleibt zunächst auf einem Niveau von ca. 2,5% - 3,0% und sinkt dann analog zur Inflation auf ein stabiles Niveau von 2,0%</li> </ul>
Überschießende Inflation	- Inflation verstärkt sich durch Lohn-Preisspirale in 2023 auf ca. 12,5%. Auch in 2024 bleibt die Inflation auf einem Niveau von 10% und sinkt erst in 2025 langsam Richtung 2,0%. Die EZB hebt den Leitzins weiter an, um die Inflation zu brechen. Der kurzfristige Zins steigt daher deutlich an und die Kurve wird extrem invers. Der 10 jährige Zins steigt "nur" auf ein Niveau von 3,5% - 4,5%.
Überschießende Inflation und Rezessionsbekämpfung	<ul> <li>Die Inflation verhält sich wie im vorherigen Szenarion, jedoch begleitet von einer starken Rezession</li> <li>Die EZB reagiert darauf und reduziert die Leitzinsen wieder, sodass der 10 jährige Euro-Swap auf ein Niveau von unter 1,0% fällt.</li> </ul>

Die Konsequenzen dieser Szenarien sind unterschiedlich spürbar. Durch die stark gestiegenen Zinsen weisen die Kapitalanlagen der Gesellschaften stille Lasten aus. Anders herum sind die Wiederanlagerenditen gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht. Insbesondere in der Lebens- und Krankenversicherung, die stark unter den niedrigen Zinsen gelitten haben, stellen die gestiegenen Zinsen langfristig eine Verbesserung der Position dar. Kurzfristig ist allerdings die Handlungsfreiheit eingeschränkt, da kaum positive Bewertungsreserven vorhanden sind und daher eventuell zusätzliche Liquiditätsbedarfe oft nur in Verbindung mit aufwandswirksamen Transaktionen geschlossen werden können.

Die Gothaer Gesellschaften bilanzieren die Anleihen, die aktuell negative Bewertungsreserven aufweisen im Anlagevermögen und weisen mit Hilfe ihres Liquiditätsmanagements nach, dass diese bis zur Endfälligkeit gehalten und somit Abschreibungen vermieden werden können. Insbesondere in der Gothaer Lebensversicherung ist aufgrund der rückläufigen Deckungsrückstellung ein konsequentes Liquiditätsmanagement entscheidend. Um auch in weiteren adversen Szenarien (z.B. ausbleibendes Neugeschäft oder extreme Stornoszenarien) mit hoher Wahrscheinlichkeit die Ertragsziele nicht zu gefährden, haben die Gesellschaften der Gothaer Versicherung ihr Liquiditätsmanagement intensiviert und zusätzliche Liquiditätspuffer in Form kurzlaufender Anleihen geschaffen. Dabei wurde berücksichtigt, dass temporär das Stornorisiko gestiegen ist, da durch die Inflation bei den Kunden die Liquiditätsbedarfe (Engpasssituation) gestiegen sind und auch Bankprodukte wieder an Attraktivität durch das veränderte Zinsumfeld (Opportunität) gewonnen haben. Das Stornorisiko steigt nochmal im Szenario "Überschießende Inflation" an.

Herausfordernd wäre eine Rückkehr zur Niedrigzinspolitik für die Lebensversicherer, allerdings scheint eine Rückkehr zur extremen Zinspolitik der letzten 10 Jahre sehr unwahrscheinlich.

Die Folgen der Inflation sind insbesondere in den vt. Ergebnissen zu erwarten. Inflation trifft die Versicherungsunternehmen an mehreren Stellen gleichzeitig. So hat die Inflation Auswirkungen auf die Leistungen, Kosten, Reserven und Prämien der Gesellschaft. Allerdings sind die Konsequenzen nicht direkt aus dem VPI ableitbar, sondern abhängig von anderen Inflationskomponenten, wie z.B. Ersatzteilkosten in der KFZ-Versicherung oder medizinische Inflation in der Krankenversicherung. Anhand der Analysen konnte festgestellt werden, dass primär für die Gothaer Allgemeine Versicherung AG das versicherungstechnische Ergebnis durch die Inflation belastet wird. Im Hauptszenario sind diese Effekte bereits spürbar und werden daher auch im Pricing, in der Reservierung und in der Rückversicherung berücksichtigt. Bei längerfristiger Inflation, also in den Alternativszenarien, werden die Auswirkungen noch deutlicher und daher wird die Inflation streng überwacht. Für die Berücksichtigung der Inflation wird auf die Reserven auf Kapitel D verwiesen.

#### Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG. Es erfolgt somit keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

Des Weiteren besteht keine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvenzkapitalanforderung auswirkt.

# D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG muss gemäß § 74 VAG eine Solvabilitäts- übersicht erstellen. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 DVO die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- "mark to market", d.h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- "mark to model", d.h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 (zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2019/2103).

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mit Hilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind aber auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sowie der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten beziehungsweise Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Solvabilitätsübersicht der Gothaer Versicherungsbank VVaG zum 31.12.2022. Die vom Wirtschaftsprüfer testierte HGB-Bilanz ist Gegenstand des Geschäftsberichts der Gothaer Versicherungsbank VVaG. Für die HGB-Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

۷e	rmögenswerte		in Tsd. EUR
		Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Ab schluss
A.	Geschäfts- oder Firmenwert		
В.	Abgegrenzte Abschlusskosten		
C.	Immaterielle Vermögenswerte	-	38.191
D.	Latente Steueransprüche	99.655	
E.	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	
F.	Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.121	3.121
G.	bundene und fondsgebundene Verträge)	3.685.659	1.134.831
	I. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	
	II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen  III. Aktien	3.485.038	926.060
		11 / 200	122 571
		114.390	122.571
	V. Investmentfonds		
	VI. Derivate	-	
	VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	86.231	86.200
	VIII. Sonstige Anlagen	-	
Н.	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträ- ge	•	
l.	Darlehen und Hypotheken	15.090	15.000
	I. Policendarlehen	-	-
	II. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	
	III. Sonstige Darlehen und Hypotheken	15.090	15.000
J.	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	201	414
	<ol> <li>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nicht- lebensversicherung betriebenen Krankenversiche- rungen</li> </ol>	201	414
	II. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensver- sicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-	
	III. Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	
K.	Forderungen	105.852	102.942
	I. Depotforderungen	-	
	II. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	510	628
	III. Forderungen gegenüber Rückversicherern  IV. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	105 271	473
	g , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	105.341	101.842
L.	Sonstige Vermögensgegenstände  I. Eigene Anteile (direkt gehalten)	1.149	2.467
	Eigene Anteile (direkt gehalten)     II. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht	<u> </u>	
	eingezahlte Mittel		
	III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	389	389
	IV. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	760	2.079
	venilosenomente		

Ve	rbindlichkeiten		in Tsd. EUR
		Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Ab- schluss
A.	Versicherungstechnische Rückstellungen	- 2.864	7.151
_	I. Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	- 2.864	7.151
	1 Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	- 3.324	6.868
	2 Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	460	283
	II. Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-	-
	1 Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)		-
	<ol> <li>Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</li> </ol>		
	III. Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen		-
В.	IV. Sonstige vt. Rückstellungen  Eventualverbindlichkeiten	4	
ь.	Eventualverbindiichkeiten	4	•
C.	Andere Rückstellungen	169.550	176.285
	I. Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	75.244	75.244
	II. Rentenzahlungsverpflichtungen	94.306	101.042
D.	Depotverbindlichkeiten		-
E.	Latente Steuerschulden	-	-
F.	Derivate	-	
G.	Verbindlichkeiten	1.889	2.180
	I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
	II. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.889	1.889
	III. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-	283
	IV. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<del>-</del>	8
	V. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-	-
H.	Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
_	I. Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	
	II. In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	40 200	40.202
I.	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	10.399	10.399
Ve	bindlichkeiten insgesamt	178.978	196.015
Üb	erschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	3.731.748	1.100.953

#### **D.1 Vermögenswerte**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Immaterielle Vermögenswerte			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	-	38.191	- 38.191

Immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit Null angesetzt. Unter HGB werden die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Eine Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfolgt unter HGB nicht.

Latente Steueransprüche			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	99.655	-	99.655

Die Bilanzposition "Latente Steueransprüche" besteht aus den latenten Steueransprüchen des steuerlichen Organkreises. Die festgestellten relevanten Differenzen zwischen den Wertansätzen unter Solvency II und der Steuerbilanz entfallen auf die Bilanzpositionen "Pensionsrückstellungen", "Eventualverbindlichkeiten" und "Immaterielle Vermögensgegenstände". Durch den Organkreis entstehen zusätzliche aktive latente Steuern, die bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG als Organträger gezeigt werden. Bei den betroffenen Organunternehmen sind dieselben Bilanzpositionen maßgeblich für die Steuerlatenzen. Zusätzlich entstehen noch signifikante Bewertungsdifferenzen in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven latenten Steuern berücksichtigt. Die aktiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf niedrigere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie höhere Wertansätze bei den Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist. Aktive latente Steuern werden nur dann bilanziert, wenn eine Verrechnung mit künftigen steuerpflichtigen Gewinnen wahrscheinlich ist. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Sachanlagen für den Eigenbedarf			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	3.121	3.121	-

Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B. Inventar und EDV-Anlagen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IFRS-Grundsätzen gemäß dem Anschaffungskostenprinzip. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Durch die Anwendung des Anschaffungskostenprinzips gibt es keine Unterschiede zwischen Solvency II und HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			in Tsd. EUR
Solvency-II HGB			Differenz
	3.485.038	926.060	2.558.978

#### Zeitwertermittlung unter Solvency II

Die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden ausschließlich anhand der objektiven Unternehmenswerte ermittelt. Relevante Aspekte, welche bei der Ermittlung eines subjektiven Unternehmenswerts beachtet werden müssen, werden nicht berücksichtigt. Der so ermittelte Zeitwert wird um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gemäß den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 korrigiert.

Beteiligungen, die selbst unter das Solvency II Aufsichtsregime fallen, werden mit ihrem Solvency-II-Eigenmitteln angesetzt. Dieses ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

#### **Zeitwertermittlung unter HGB**

Soweit kein Börsenwert vorliegt, erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1. Ausgenommen sind verschiedene Private Equity Beteiligungen sowie die als langfristige Kapitalanlage gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen. Hier wird der Zeitwert anhand des Net Asset Value bzw. eines cashflowbasierten Net Asset Value ermittelt.

Die Zeitwertermittlung der als langfristige Kapitalanlagen gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Prognose der in der Regel mittelfristig realisierbaren Cashflows aus den Beteiligungen. Wesentliche Bewertungsparameter sind dabei die Verkehrswerte der von den Beteiligungsgesellschaften gehaltenen Immobilien sowie die Höhe der auf den Objekten lastenden Fremdfinanzierungen.

# **Bewertung unter Solvency II**

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung zu Zeitwerten.

#### **Bewertung unter HGB**

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt unter HGB gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 1 HGB) zu Anschaffungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB werden diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung wird für HGB bisweilen anhand von Ertragswertverfahren durchgeführt, diese finden in der Solvenzbilanz keine Berücksichtigung.

## **Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB**

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich sowohl aus den unterschiedlichen Verfahren zur Zeitwertermittlung als auch den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Anleihen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	114.390	122.571	- 8.181

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z.B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert.

#### **Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB**

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Sofern die Wertpapiere über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berücksichtigt. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark to model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können, wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark to model-Bewertung unterzogen. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

# **Bewertung unter Solvency II**

Unter Solvency II werden Anleihen zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

#### **Bewertung unter HGB**

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht, werden wie Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet und bei vorübergehenden Wertminderungen auf den Börsenkurs abgeschrieben. Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden bei Werterholung vorgenommen.

Namensschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namensschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

# **Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB**

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		in Tsd. EUR	
	Solvency-II	HGB	Differenz
	86.231	86.200	31

Die Bewertung der **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten** (Einlagen bei Kreditinstituten / Deposits other than cash equivalents) erfolgt generell zu 100 % des Nennwertes.

Sonstige Darlehen und Hypotheken			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	15.090	15.000	90

Unter **Sonstige Darlehen** werden täglich fällige konzerninterne Darlehen (Poolgelder) subsumiert.

#### **Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB**

Der Zeitwert von täglich fälligen internen Darlehen entspricht dem Nominalwert. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

#### **Bewertung unter Solvency II**

Anleihen werden zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

## **Bewertung unter HGB**

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

#### **Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB**

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		in Tsd. EUR	
	Solvency-II	HGB	Differenz
	201	414	- 213

Die Solvabilitätsübersicht ist eine sogenannte Brutto-Bilanz. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird unter Solvency II als **einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** aktiviert. Für die Solvabilitätsübersicht werden die Ansprüche gegen Rückversicherer als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme aus Rückversicherung bewertet und angesetzt. Die Wertansätze für die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt. In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind in der Solvabilitätsübersicht die noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		in Tsd. EUR	
	Solvency-II	HGB	Differenz
	510	628	- 118

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern entstehen aus säumigen Zahlungen und umfassen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvency II nur die fälligen Forderungen (ausstehende Beiträge bei säumigen Versicherungsnehmern) berücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern bleiben unberücksichtigt. Diese gehen stattdessen unter Solvency II in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden unter HGB mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt. In der Solvabilitätsübersicht werden - sofern vorhanden - noch nicht fällige Abrechnungsforderungen gegen Erstversicherer in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherur	ng)		in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	105.341	101.842	3.499

Innerhalb der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden abgegrenzte Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Im Unterschied zu HGB wird bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) unter IFRS und damit auch unter Solvency II eine Forderung zur Verrechnung des Schuldbeitritts berücksichtigt. Im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung hat die Gothaer Finanzholding AG Pensionsverpflichtungen der anderen Risikoträger im Gothaer Konzern übernommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		in Tsd. EUR	
	Solvency-II	HGB	Differenz
	389	389	-

Die Bilanzposition "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. Unter Solvency II und HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	760	2.079	- 1.319

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte werden unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen bewertet. Der IFRS-Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert, vermindert um notwendige Abschreibungen. Der IFRS-Wert wird für Solvency II Zwecke vermindert um Rechnungsabgrenzungsposten und aktivierte Abschlusskosten. Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. "Aktivierte Abschlusskosten" sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

#### D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Bewertung des besten Schätzwertes und der Risikomarge

Laut Definition muss sichergestellt werden, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den andere Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gothaer Versicherungsbank VVaG unter Solvency II setzen sich zusammen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge. Die Brutto- und Netto-Darstellung bezieht sich auf die Berücksichtigung von Rückversicherung (brutto – vor Berücksichtigung von Rückversicherung).

Best Estimate (netto)		in Tsd. EUR
	Best Estimate Schadenrück- stellungen	Best Estimate Prämienrück- stellungen
Einkommensersatz (LoB 2 bzw. 14)	221	224
Feuer und andere Sach (LoB 7 bzw. 19)	1.104	- 4.996
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 bzw. 20)	1.466	- 2.319
Beistand (LoB 11 bzw. 23)	70	231
Summe	2.861	- 6.858

Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)			in Tsd. EUR	
	Best Estimate	Risikomarge	Summe	absolute Veränd. zu 2021
Einkommensersatz (LoB 2 bzw. 14)	446	14	460	57
Feuer und andere Sach (LoB 7 bzw. 19)	- 3.892	552	- 3.340	- 400
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 bzw. 20)	- 853	358	- 495	662
Beistand (LoB 11 bzw. 23)	302	8	309	118
Summe	- 3.997	932	- 3.065	437

Die Schadenrückstellungen (Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) umfassen die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistungen bzw. der Zeitpunkt der Zahlung unsicher ist. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird auf Basis der Schadenentwicklung der Vergangenheit unter Anwendung anerkannter statistischer Verfahren und unter Berücksichtigung aktueller bzw. erwarteter Einflussfaktoren die zukünftige Schadenentwicklung prognostiziert und je Anfalljahr der Schadenaufwand inklusive des Aufwandes für Schadenregulierung berechnet. Dazu wird zunächst eine Bandbreite versicherungsmathematisch berechneter Best Estimates ermittelt, aus denen die benötigte Schadenrückstellung abgeleitet wird. Bei Bedarf erfolgt hier auch eine Berücksichtigung einer zukünftigen Inflationsent-wicklung, sofern sich diese maßgeblich von der in den historischen Daten beobachteten unterscheidet. Aufgrund der versicherungstechnischen und volkswirtschaftlichen Gegebenheiten können die ermittelten Zahlungsverpflichtungen von dem endgültigen Aufwand abweichen.

Unter Berücksichtigung der existierenden Rückversicherung und eines möglichen Forderungsausfalls von Rückversicherern wird ein Nettowert für die versicherungstechnischen Rückstellungen hergeleitet. Mit Hilfe der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve wird aus diesen Ergebnissen ein diskontierter Wert für die Schadenrückstellungen berechnet.

Die **Prämienrückstellungen** umfassen Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Festlegung werden sämtliche Zahlungsströme berücksichtigt, die bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu erwarten sind. Hierzu zählen neben den eingehenden Beiträgen und den zu erwartenden Schadenaufwendungen insbesondere auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Wie die Schadenrückstellungen werden auch die Prämienrückstellungen aktuariell kalkuliert. Hierbei werden neben einer Schätzung der zukünftig verdienten Prämien ebenfalls Schadenerfahrungen und Kosteninformationen aus der Vergangenheit verwendet.

Die Netto-Prämienrückstellungen werden analog zu den Brutto-Prämienrückstellungen unter Berücksichtigung des Forderungsausfallrisikos berechnet.

Die Berechnung der **Risikomarge** erfolgt auf Basis eines Cost-of-Capital (CoC) Ansatzes. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 6 %. Dabei wird angenommen, dass unter Fortführung der aktuellen Geschäftstätigkeit auch zukünftig gewisse Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden müssen, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Die Notwendigkeit, das entsprechende Kapital zur Abdeckung dieses Geschäfts vorzuhalten, verursacht Kosten.

## **Grad der Unsicherheit**

Der Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird wie oben beschrieben hergeleitet. Die ausgeführten Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genügen den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG. Naturgemäß ist der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden. Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künf-

tigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden beschrieben. Gründe hierfür sind z.B. volkswirtschaftliche Entwicklungen (Zins- und Inflationsentwicklungen), Nachmeldungen von Schäden oder besondere Kumulschadenereignisse (z.B. Naturkatastrophen). Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtungen erfolgt mit Hilfe von ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen sowie Annahmen über zukünftige Maßnahmen des Managements und über zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer. Durch die Verwendung von Annahmen unterliegt der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Zufallsrisiko (trotz genauer Kenntnis der Modellparameter kann sich die zukünftige Schadenentwicklung zufallsbedingt anders darstellen als bisher), dem Schätzrisiko (bedingt durch die Notwendigkeit des Schätzens von Modellparametern und das Vorhandensein entsprechender Fehlerquellen) und dem Änderungsrisiko (identifizierte Gesetzmäßigkeiten der Modellparameter können sich in der Zukunft systematisch ändern, z.B. Inflation).

#### Ökonomische und nicht ökonomische Annahmen

- Die Herleitungen der verwendeten Best Estimate Reserven und deren Abwicklungsmuster basieren auf anerkannten versicherungsmathematischen Schätzverfahren auf Basis von Bestandsdaten und Erfahrungswerten. Die tatsächlichen Zahlungsströme können in der Höhe abweichen. Darüber hinaus kann es bei Zahlungen zu Periodenverschiebungen kommen.
- Die Herleitung der Prämienrückstellungen basiert auf Annahmen von Schaden-Kosten-Quoten, die in ihrer Höhe Schwankungen unterliegen.
- Die Herleitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung und Inflationsannahmen erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert. Zudem sind im Rahmen des internen Kontrollsystems verschiedene Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren.

Den Risiken entgegen wirkt jedoch der Ausgleich im Kollektiv: günstige und ungünstige Risikoverläufe können sich im Gesamtportfolio des Unternehmens ausgleichen. Die oben genannten Risiken sind existent, haben aber aufgrund der Bestandsgröße einen recht geringen Einfluss auf den Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zudem werden die Auswirkungen interner und externer Einflüsse auf die Bedeckungsquote der Gesellschaft im Rahmen des ORSA analysiert. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in der Unternehmenssteuerung eingesetzt.

# **Unterschied zur Bewertung nach HGB**

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der handelsrechtlichen Bewertung für den Jahresabschluss liegen in der Ermittlung eines kalkulierten Reservewertes mit Blick auf den endabgewickelten Schadenaufwand auf Basis der gesamten Schadeninformationen im Gegensatz zu der Summe von Einzelreserven zuzüglich einer Pauschalreserve für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle.

Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)		in Tsd. EUR
	Solvency II	HGB
Einkommensersatz (LoB 2 bzw. 14)	460	283
Feuer und andere Sach (LoB 7 bzw. 19)	- 3.340	3.295
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 bzw. 20)	- 495	3.120
Beistand (LoB 11 bzw. 23)	309	39
Summe	- 3.065	6.737

Ebenso erfolgt für Solvabilitätszwecke die Ermittlung eines diskontierten Reservewertes, wohingegen Zinseffekte im Rahmen des lokalen Abschlusses nicht berücksichtigt werden.

Bei der Herleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt wird der mögliche Ausfall von Rückversicherern berücksichtigt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten richten sich nach dem aktuellen Rating der einzelnen Rückversicherer.

Im Unterschied zum lokalen Abschluss werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen mit Prämienbezug nicht nur die Beitragsüberträge berücksichtigt, sondern auch erwartete zukünftige Beiträge und Annahmen über die Schaden-Kosten-Quote.

#### Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die folgende Tabelle zeigt die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Einforderbare Beträge	in Tsd. EUR
	2022
Feuer und andere Sach (LoB 7 bzw. 19)	237
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 bzw. 20)	- 36
Summe	201

# Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Eine wesentliche Änderung in den zugrunde gelegten relevanten Annahmen liegt in der Verwendung der aktuellen Zinsstrukturkurve. Allein durch diesen Effekt ergeben sich zwangsläufig Änderungen in den Schätzungen für die versicherungstechnischen Rückstellungen, selbst wenn alle anderen Input-Parameter gleichgeblieben wären. Auch bei den übrigen Input-Parametern ergeben sich Änderungen, da die Schätzungen stets auf dem aktuellen Geschäftsjahr beruhen und somit die aktuelle Geschäftsentwicklung, Rückversicherungsstrukturen, volkswirtschaftliche Besonderheiten etc. berücksichtigen. So ist in diesem Jahr die Inflationsentwicklung ein Einflussfaktor, die im Rahmen der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen detailliert bewertet und berücksichtigt werden muss.

Die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist jedoch gleichgeblieben.

# Volatilitätsanpassung & Übergangsmaßnahmen

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.



# Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Durch sie sollen übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen ausgeglichen werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA festgelegt.

Zum 31.12.2022 hat die Änderung der Volatilitätsanpassung auf null folgende Auswirkung auf die Finanzlage der Gothaer Versicherungsbank VVaG:

Auswirkung der Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null	in Tsd. EUR
	2022
Delta vt. Rückstellungen	- 22
Delta SCR	- 14.721
Delta MCR	- 3.680
Delta Basiseigenmittel	- 71.745
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	- 71.745
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	- 66.915

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG sowie den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Gothaer Versicherungsbank VVaG nicht an.

## **D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Sonstige Verbindlichkeiten			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	4	-	4
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	75.244	75.244	-
Rentenzahlungsverpflichtungen	94.306	101.042	- 6.736
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	1.889	1.889	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<del>.</del>	283	- 283
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversi- cherern	-	8	- 8
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	10.399	10.399	-

**Eventualverbindlichkeiten** resultieren z.B. aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebe-

nen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der voraussichtlichen Eintrittshöhe. Unter HGB erfolgt kein Ansatz der Eventualverbindlichkeiten. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten erfolgen unter HGB außerbilanziell.

Die Bilanzposition "Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen" umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z.B. Steuerrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen etc. Die Rückstellungen werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung der Zahlungen, welche zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Unter HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem, ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzposition "Rentenzahlungsverpflichtungen" umfasst die Pensionsrückstellungen. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG gewährt ehemaligen Mitarbeitenden und den Versicherungsvertretern des Gothaer Konzerns Pensionszusagen.

Ansatz und Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgen unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen. Demzufolge werden die Zusagen nach beitragsorientierten Pensionszusagen und leistungsorientierten Pensionszusagen unterschieden. Bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG liegen ausschließlich leistungsorientierte Pensionspläne (gemäß IAS 19.55ff.) vor.

Für leistungsorientierte Zusagen werden Rückstellungen nach der jeweiligen Versorgungsordnung gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Die biometrischen Grundwerte basieren auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Versicherungstechnische Parameter			
	2022	2021	
Rechnungszins	4,18%	1,35%	
Gehaltstrend	2,20%	2,20%	
Rententrend	1,90%	1,60%	

Soweit die Pensionsverpflichtungen durch externes Vermögen, das von einer rechtlich unabhängigen Einheit gehalten wird und über das mögliche Gläubiger nicht verfügen können, gedeckt sind (Planvermögen), werden die Brutto-Pensionsverpflichtungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens verrechnet. Der Saldo aus den Brutto-Pensionsverpflichtungen und den beizulegenden Zeitwerten des Planvermögens wird als Pensionsrückstellung (Netto-Pensionsverpflichtungen) ausgewiesen. Im Fall einer Überdeckung erfolgt der Ausweis auf der Aktivseite bzw. im Fall einer Unterdeckung auf der Passivseite.

Zum Stichtag wird Planvermögen in Höhe von 41.759 Tsd. Euro angerechnet. Das Planvermögen setzt sich unter anderem aus Vermögenswerten der Pensionskasse

der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen und Vermögenwerten der Versorgungskasse Gothaer Versicherungsbank VVaG zusammen. Diese Vermögenswerte machen insgesamt 100,0 % des Planvermögens aus. Der verbleibende Teil des Planvermögens entfällt auf Vermögenswerte der Gothaer Unterstützungskasse e.V. und Direktversicherungen.

Darüber hinaus bestehen Vermögenswerte in Form von Rückdeckungsversicherungen. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um qualifizierte Versicherungsverträge gemäß IAS 19.8 und somit nicht um Planvermögen. Es erfolgt keine Saldierung mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung. Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen.

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen hat die Gothaer Finanzholding AG ihren Schuldbeitritt erklärt. Dieser erstreckt sich nur auf den nach HGB ermittelten Umfang. Deshalb wird nach Solvency II der Verpflichtungswert unter Anwendung der IFRS-Vorschriften ausgewiesen und der HGB-Erfüllungsbetrag als Erstattungsanspruch gemäß IAS 19.118 unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in der Solvenzbilanz aktiviert.

Unter HGB werden Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Bewertung unter HGB erfolgt ebenfalls nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB resultieren aus den verschiedenen Vorgaben hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis:

• Die Rechnungszinssätze weichen voneinander ab. Unter Solvency II kommt ein Stichtagszins zur Anwendung. Unter HGB wird ein Durchschnittszinssatz verwendet.

Rechnungszins		
	2022	2021
Solvency II	4,18%	1,35%
HGB	1,78%	1,87%

- Unter HGB werden Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen gebildet. Für mittelbare Pensionsverpflichtungen werden keine Rückstellungen ausgewiesen. Einige dieser mittelbaren Verpflichtungen gelten jedoch als leistungsorientierte Pensionszusagen gemäß IAS 19 und sind daher in der Solvabilitätsübersicht rückstellungspflichtig.
- Die Gothaer Finanzholding AG hat für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ihren Schuldbeitritt erklärt. Aus diesem Grund wird unter HGB nur für den Teil der Verpflichtungen, für den kein Schuldbeitritt erklärt wurde, eine Rückstellung gebildet. Unter Solvency II wird dagegen die gesamte Verpflichtung passiviert. Gleichzeitig wird unter Solvency II eine korrespondierende Forderung aus dem Schuldbeitritt ausgewiesen.

Die Bilanzposition "Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" umfasst z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuern. Die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern" umfasst Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. In der Solvabilitätsübersicht werden - sofern vorhanden - noch nicht fällige Abrechnungsverbindlichkeiten gegen Erstversicherer sowie nicht überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern" umfasst z.B. Abrechnungsverbindlichkeiten. In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige Abrechnungsverbindlichkeiten gegen Rückversicherer in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bewertung der **nachrangigen Verbindlichkeiten** unter Solvency II erfolgt zum Marktwert. Unter HGB werden die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzposition "Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten" umfasst Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten. Die Sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Teilweise werden die Rechnungsabgrenzungsposten unter Solvency II umgegliedert und unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten werden unter HGB mit dem Nominalwert angesetzt.

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Sollten alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke verwendet worden sein, finden sich Erläuterungen dazu in den einzelnen Posten in den Kapiteln D.1 und D.3.

# **D.5 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

# E. Kapitalmanagement

#### E.1 Eigenmittel

#### Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel der Gothaer Versicherungsbank VVaG ist die Eigenmittelausstattung in einer Höhe, die die Erreichung der von der Konzernleitung gesetzten Mindestbedeckungsquoten sicherstellt. Die Mindestbedeckungsquoten sind in der Risikostrategie festgeschrieben und liegen über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung. Ein Abgleich mit den Mindestbedeckungsquoten erfolgt im Rahmen des Planungsprozesses über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Umgang hinsichtlich der Bewertung von Eigenmitteln sowie der Berücksichtigung von Anrechenbarkeitsgrenzen ist in der Eigenmittelleitlinie der Gothaer Versicherungsbank VVaG geregelt.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit stehen der Gesellschaft zur Finanzierung die Maßnahmen der Gewinnthesaurierung und der Hybridmittelaufnahme zur Verfügung. Das interne Vorgehen bei Kapitalmaßnahmen hinsichtlich der Entscheidung und Umsetzung solcher Maßnahmen ist ebenfalls in Leitlinien festgelegt.

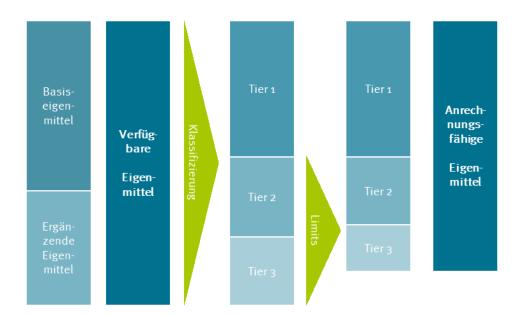
# Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel



## **Eigenmittel**

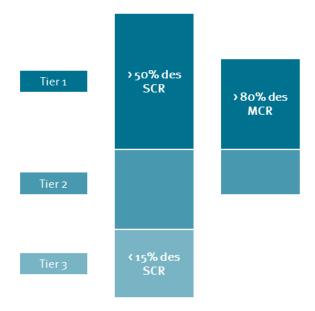
Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tierklasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gothaer Versicherungsbank VVaG werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklassen. Einteilungskriterien sind gemäß § 92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.



Um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmitteln hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3, falls notwendig, nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen max. 50 % mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR 20 %). Außerdem dürfen max. 15 % des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb anrechenbar, d.h. sind zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet.

Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen also noch besser überdeckt, als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.



Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, können zusätzlich auch außerbilanzielle Eigenmittel vorhanden sein. Diese werden ergänzende Eigenmittel genannt. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine Tier-Kategorie schlechter als die Tier-Kategorie, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

Übersicht der anrechenbaren Eigenmittel in Tsd. El				in Tsd. EUR
		2022		2021
	EM für SCR	EM für MCR	EM für SCR	EM für MCR
Tier 1	3.632.094	3.632.094	4.393.959	4.393.959
Tier 2	-	-	-	-
Tier 3	99.655		103.646	
Summe	3.731.748	3.632.094	4.497.604	4.393.959

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG verfügt über Eigenmittel der Kategorie Tier 1 und Tier 3. Die Kategorie Tier 1 besteht aus dem Ausgleichssaldo. Diese Kategorie ist uneingeschränkt anrechenbar für SCR und MCR.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit besitzt im Wesentlichen Gewinnrücklagen und Ausgleichsaldo. Die handelsrechtlichen Eigenmittel (Gewinnrücklage) machen insgesamt 1.100.953Tsd. Euro aus. Die restlichen Tier 1 Eigenmittel entstehen durch den Ausgleichssaldo. Dieser umfasst die Bewertungsdifferenzen bzw. überschießenden Eigenmittelpositionen der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II und wird dominiert von der Beteiligungsbewertung der Gothaer Finanzholding AG.

Die Kategorie Tier 3 enthält das latente Steuerguthaben des steuerlichen Organkreises. Die Eigenmittel der Kategorie Tier 3 können für das SCR zum Stichtag vollständig angerechnet werden. Für das MCR sind Tier 3 Eigenmittel nicht anrechenbar.

Ergänzende Eigenmittelbestandteile liegen nicht vor.

## **Unterschiede zu HGB-Eigenkapital**

Wesentliche Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem für Solvency II Zwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passiven Reserven in den Kapitalanlagen und in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus.

Zusätzlich wird die Position nachrangige Verbindlichkeiten unter Solvency II als Eigenmittelpositionen angesetzt und mit ihrem Marktwert bewertet.

Im Detail ist dies in der folgenden Grafik dargestellt.

Überleitung Eigenkapital

in Tsd. EUR

HGB Eigenkapital	1.100.953
Stille Reserven und Lasten	2.560.720
Umbewertung Pensionsrückstellung	6.736
Umbewertung Eventualverbindlichkeiten	- 4
Immaterielle Vermögensgegenstände	- 38.191
Bewertung Steuerlatenzen	99.655
sonstige Umbewertungen	1.881
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	3.731.748

Die stillen Reserven der Aktivseite entstehen im Wesentlichen durch die Umbewertung des Beteiligungsportfolios. Die Überreservierung der versicherungstechnischen Rückstellungen liefert auch einen positiven Beitrag. Negative Effekte kommen im Wesentlichen aus den Positionen Pensionsrückstellungen, den Eventualverbindlichkeiten welche unter HGB nicht angesetzt werden und der Nicht-Ansetzung der immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Steuerlatenzen erhöhen den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Deren Anrechenbarkeit als Eigenmittel ist allerdings beschränkt durch die Tiering-Grenzen.

Umbewertungen spielen insgesamt bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG nur eine untergeordnete Rolle.

# Übergangsregelungen

Es gibt keine Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG unterliegen.

## Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Abzugsposten für die Solvency II Eigenmittel existieren nicht. Die Eigenmittel des obersten Mutterunternehmens gelten in der Gruppe als zu 100 % verfügbar. Alle Bilanzeigenmittelpositionen unterliegen keinen Beschränkungen bezüglich der Übertragbarkeit.

# **Latente Steuern**

Die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Aktive latente Steuern entstehen, wenn der Wertansatz einer aktivseitigen Bilanzposition in der Steuerbilanz höher als in der Solvabilitätsübersicht ist oder wenn der Wertansatz einer passivseitigen Bilanzposition in der Steuerbilanz geringer als in der Solvabilitätsübersicht ist. Andersherum verhält es sich mit passiven latenten Steuern.

Die Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet und saldiert. Sind die latenten Steuern negativ, so werden sie auf der Passivseite der Bilanz als Steuerschuld angesetzt. Sind sie hingegen positiv, wird die Werthaltigkeit geprüft und der werthaltige Teil auf der Aktivseite als Steueranspruch angerechnet. Dieser steht als Tier 3 Eigenmittel zur Verfügung.

Zum 31.12.2022 weist die Gothaer Versicherungsbank VVaG folgende Steuerlatenzen auf:

Latente Steuern	in Tsd. EUR
	2022
Latente Steueransprüche	99.655
davon anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel	99.655
Latente Steuerschulden	-

Da latente Steueransprüche vorliegen, entstehen Tier 3 Eigenmittel.

# E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR & MCR	in Tsd. EUR
	2022
Marktrisiko	774.699
Gegenparteilausfallrisiko	5.472
vt. Risiko Leben	-
vt. Risiko Kranken	93
vt. Risiko Schaden/Unfall	8.976
Basiskapitalanforderung	778.429
Verlustausgleichsfähigkeit vt. Rückstellungen	-
Verlustausgleichsfähigkeit latente Steuern	-
Operationelles Risiko	411
Solvenzkapitalanforderung	778.840
Mindestkapitalanforderung	194.710

Für die einzelnen Risikomodule werden nur die gemäß Standardformel vorgesehenen beziehungsweise offiziell vorgeschlagenen Vereinfachungen verwendet. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den faktorbasierten Ansatz bei der Bewertung des operationellen Risikos.



# Kapitalanforderung (SCR)

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird, um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit keinen finanziellen Ruin zu erleiden.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies ist insoweit irrelevant für die Gothaer Versicherungsbank VVaG, da im Geschäftsjahr keine Ka-

pitalaufschläge und keine unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung kamen.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand einer linearen Formel, die abhängig von der Höhe des Erwartungswertes der Garantieleistungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Leben, der riskierten Summe aus Versicherungen nach Art der Leben, verdienten Netto-Prämien des Geschäftsjahres und der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Schaden ist. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei mindestens 25 % und darf maximal 45 % der Solvenzkapitalanforderung betragen.



# Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Folgende Größen sind in die Berechnungen der Mindestsolvenzkapitalanforderung zum 31.12.2022 eingeflossen:

Input zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen	in Tsd. EUR
	2022
gebuchte Netto-Prämien (GJ) für Versicherungen nach Art der Schaden	13.531
versicherungstechnische Netto-Rückstellungen für Versicherungen nach Art der Schaden	747

#### **Risikominderung latenter Steuern**

Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern entspricht gemäß Artikel 207, Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Veränderung der latenten Steuern, die aufgrund eines Verlustes entsteht. Dieser Verlust entspricht der Summe aus der Basissolvenzkapitalanforderung, der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse und der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko. Ohne Nachweis der Werthaltigkeit ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern auf die Höhe der latenten Steuerschulden in der Bilanz beschränkt. Sofern relevant, wird für darüberhinausgehende Beträge ein Werthaltigkeitsnachweis geführt.

Ohne Nachweis der Werthaltigkeit ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern auf die Höhe der latenten Steuerschulden in der Bilanz beschränkt. Sofern relevant, wird für darüberhinausgehende Beträge ein Werthaltigkeitsnachweis geführt.

Gothaer Versicherungsbank VVaG nutzt keine Risikominderung latenter Steuer. Begründet wird dies dadurch, dass nahezu das gesamte Risikokapital durch das Beteiligungsportfolio entsteht und hier kein risikomindernder Effekt der Steuerlatenzen entsteht.

# E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko folglich nicht verwendet.

# E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG verwendet zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals ausschließlich das Standardmodell, weshalb es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

# E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtzeitraums vollständig.

# **E.6 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

# **Abkürzungsverzeichnis**

ALM Asset Liability Management

Verfahren zur Steuerung des Unternehmens anhand der zukünftigen Entwicklung von Aktiva

und Passiva

ASM Available Solvency Margin

Ökonomische Eigenmittel

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BE Best Estimate

Bester Schätzwert

BSM Branchen-Simulationsmodell

Bewertungsmodell in der Lebensversicherung

CCO Chief Compliance Officer

Hauptverantwortlicher für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben

CRO Chief Risk Officer

Hauptverantwortlicher für das Risikomanagement, vertritt das Thema gegenüber der Ge-

schäftsleitung

DFA Dynamische Finanzanalyse

Internes Risiko-Modellierungstool

D & O Directors-and-Officers-Versicherung

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und

leitenden Angestellten abschließt

EE Erneuerbare Energien

**EIOPA** European Insurance and Occupational Pensions Authority

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvor-

sorge

EM Eigenmittel

EZB Europäische Zentralbank

FSR Financial Stability Reporting

Berichtswesen für Zwecke der Finanzstabilität

GCR Going Concern Reserve

Anteil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Ge-

schäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird

GKV Gesetzliche Krankenversicherung

GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf

Unternehmenseigene Bewertung des Solvenzkapitalbedarfes

IBNR Incurred but not reported

Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen

IKS Internes Kontrollsystem

INBV Inflationsneutrales Bewertungsverfahren

Bewertungsmodell in der Krankenversicherung

LoB Line of Business

Geschäftsbereich gemäß Art. 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

MaGo Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen

BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA)

MaRisk Mindestanforderungen an das Risikomanagement

BaFin-Rundschreiben 3/2009 (VA)

MCR Minimum Capital Requirement

Minimumsolvenzkapital

NAV Net Asset Value

ORSA Own Risk and Solvency Assessment

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

PKV Private Krankenversicherung

QRT Quantitative Reporting Templates

Meldeformulare

RE Real Estate

Kapitalanlageklasse für Immobilien

RSR Regular Supervisory Report

Bericht an die Aufsicht

RT Rückstellungstransitional

Übergangsmaßnahme

SAA Strategische Asset Allocation

Aufteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen, Regionen und Währungen

SCR Solvency Capital Requirement

Solvenzkapital

SFCR Solvency and Financial Condition Report

Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Bericht an die Öffentlichkeit)

TP Technical Provisions

Versicherungstechnische Rückstellungen

URCF Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion verantwortet die Umsetzung des Risikomanagementsystems. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein

# ■ Abkürzungsverzeichnis

VA Volatilitätsanpassung

Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve

VGV Verbundene Gebäudeversicherungen

VMF Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung

oder ein Komitee sein

Vt. Versicherungstechnisch

XBRL eXtensible Business Reporting Language

Dateiformat

ZT Zinstransitional

Übergangsmaßnahme

ZÜB Zukünftige Überschussbeteiligung

# Anhang 1

# S.02.01. – Bilanz

S.02.01. – Bilanz		: T. J. FUR
Vermögenswerte		in Tsd. EUR
		Solvabilität- II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	99.655
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	3.121
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.685.659
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.485.038
Aktien	R0100	-
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	114.390
Staatsanleihen	R0140	8.838
Unternehmensanleihen	R0150	2.329
Strukturierte Schuldtitel	R0160	103.224
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	-
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	86.231
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	15.090
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	15.090
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	201
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	201
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	201
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	510
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	105.341
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	389
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	760
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.910.726

Verbindlichkeiten		in Tsd. EUR
		Solvabilität- II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	- 2.864
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	- 3.324
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	- 4.241
Risikomarge	R0550	917
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	460
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	446
Risikomarge	R0590	14
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	4
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	75.244
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	94.306
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	-
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.889

# Anhang 1

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	10.399
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	178.978
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.731.748

S.o<sub>5</sub>.o<sub>1</sub>. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

5.05.02. Framien, Forderungen und Aufwendunge										in Tsd. EUR
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraffahrt- versicherung	See, Lufffahr- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
Cabushta Diimian		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien	D0110	_	_	_	_	_	_	9.365	4.521	-
Brutto – Direktversicherungsgeschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0110 R0120	-	-	-	-	-	-		-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	243	112	-
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-	9.122	4.409	-
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-	-	-	9.241	4.462	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	243	112	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-	8.998	4.349	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	192	-	-	-	-	2.977	1.611	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	192	-	-	-	-	2.977	1.611	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-	-	-	-	15	3	-

Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	-	-	-	-	-	-	15	3	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	100	-	-	-	-	2.884	1.373	-
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

									in Tsd. EUR
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	erschiedene finanziel- le Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luffahrt und Transport	Sach	Gesamt
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-					13.886
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	-		-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	-	355
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-	-	13.531
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-					13.702
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	=	355
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-	-	13.347

Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	300	-					5.080
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	300	-	-	-	-	-	5.080
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-					18
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	-	-	-	-	-	-	-	18
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	64	-	-	-	-	-	4.421
Sonstige Aufwendungen	R1200								36.091
Gesamtaufwendungen	R1300								40.512

in Tsd. EUR

		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammen- hang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	•	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										

Brutto	R1710	-	-	-	-	-	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-	-	-	
Netto	R1800	-	-	-	-	-	-	-	-	
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

5.17.01. – Versicherungstechnische Ruckstellungen – Mic									in Tsd. EUR
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See., Luftfahrt- und Transportversiche- rung	Feuer- und andere Sachversicherun- gen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert Prämienrückstellungen									
Brutto R006	-	224	-	-	-	-	- 5.098	- 2.355	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	-	-	-	-	-	-	- 102	- 36	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen R015	-	224	-	-	-	-	- 4.996	- 2.319	-
Schadenrückstellungen									
Brutto R016	0	221	-	-	-	-	1.444	1.466	-

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherun- gen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-		-		340	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	221	-	-	-	-	1.104	1.466	-
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	446	-	-	-	-	- 3.654	- 888	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	446	-	-	-	-	- 3.892	- 853	-
Risikomarge	R0280	-	14	-	-	-	-	552	358	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	460	-	-	-	-	- 3.102	- 531	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei- ausfällen – gesamt	R0330		-	-	-	-	-	237	- 36	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		460	-	_	-	-	- 3.340	- 495	-

									in Tsd. EUR
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversi- cherung	Nichtproportionale Unfallrückversiche- rung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversiche- rung	Nichtlebensversicherungsverpflich- tungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet  Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe	R0010								
aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-	231	-		-		-	- 6.997
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherun- gen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund	R0140	-	-	-	-	-	-	-	- 138
von Gegenparteiausfällen	D0456	_	231	_		_		_	- 6.858
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	_	231	_		_			0.00
Schadenrückstellungen			70						3.201
Brutto	R0160	-	70	-	•	-		-	5.201

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherun- gen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	-	-	-	340
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	70	-	-	-	-	-	2.861
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	302	-	-	-	-	-	- 3.796
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	302	-	-	-	-	-	- 3.997
Risikomarge	R0280	-	8	-	-	=	-	-	932
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	309	-	-	-	-	-	- 2.864
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei- ausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	-	-	-	201
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	309	-		-	-	-	- 3.065

## S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

### Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Z0020 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) in Ts													
	Entwicklungsjahr	О	1	2	3		5	6	7	8	9	10 & +	
Jahr		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
Vor	R0100											2	
N-9	R0160	2.531	1.214	141	130	41	15	1	5	0	-		
N-8	R0170	2.859	1.126	243	142	34	2	- 4	- 0	-			
N-7	R0180	2.493	1.347	152	44	6	1	4	2				
N-6	R0190	2.522	1.323	150	90	- 2	5	- 1					
N-5	R0200	2.248	1.008	226	191	62	14						
N-4	R0210	2.505	851	209	63	13							
N-3	R0220	2.305	1.108	185	69								
N-2	R0230	2.752	991	146									
N-1	R0240	6.168	1.513										
N	R0250	3.223											

	Bezahlte Bruttoschäden (nicht ku	muliert)	in Tsd. EUR		
		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumu- liert)		
Jahr		C0170	C0180		
Vor	R0100	2	20.338		
N-9	R0160	-	4.079		
N-8	R0170	-	4.403		
N-7	R0180	2	4.048		
N-6	R0190	- 1	4.087		
N-5	R0200	14	3.749		

N-4	R0210	13	3.641
N-3	R0220	69	3.667
N-2	R0230	146	3.889
N-1	R0240	1.513	7.681
N	R0250	3.223	3.223
Ges	amt R0260	4.981	62.806

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen in Tsd. (												in Tsd. EUR
Entwicklung	gsjahr	0	1	2	3		5		7	8	9	10 & +
Jahr		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											142
N-9	R0160	-	-	-	-	76	50	30	22	19	17	
N-8	R0170	-	-	-	81	65	40	39	45	35		
N-7	R0180	-	-	364	292	24	30	3	4			
N-6	R0190	-	343	65	62	41	32	26				
N-5	R0200	1.419	642	420	122	120	105					
N-4	R0210	1.631	589	322	180	98						
N-3	R0220	1.540	587	125	34							
N-2	R0230	1.602	566	359								
N-1	R0240	2.179	720									
N	R0250	1.770										

Bester Schätzwert (brutto)				
lahr		Jahresende (abgezinste Daten)		
Jani		0000		
Vor	R0100	136		
N-9	R0160	16		
N-8	R0170	33		

N-7	R0180	4
N-6	R0190	25
N-5	R0200	101
N-4	R0210	95
N-3	R0220	33
N-2	R0230	346
N-1	R0240	698
N	R0250	1.712
Gesamt	R0260	3.201

S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

						in Tsd. EUR
		Betrag mit langfristigen Garan- tien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei versicherungstechni- schen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	- 2.864	-	-	- 22	-
Basiseigenmittel	R0020	3.731.748	-	-	- 71.745	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3.731.748	-	-	- 71.745	-
SCR	R0090	778.840	-	-	- 14.721	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3.632.094	-	-	- 66.915	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	194.710	-	-	- 3.680	-

S.23.01. - Eigenmittel

						in Tsd. EUR
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	-	-		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegensei- tigkeit	R0050	-		-		-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	3.632.094	3.632.094			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	99.655				99.655
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-		-		-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Aus- gleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabi- lität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Aus- gleichsrücklage eingehen und die die	R0220	-				
Kriterien für die Einstufung als Solvabi- lität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-		-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3.731.748	3.632.094	-	-	99.655
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbind- lichkeiten zu zeichnen und zu beglei- chen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0350 R0360 R0370 R0390 R0400	-				
Zur Verfügung stehende und anrech-	K0400	_				
nungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3.731.748	3.632.094	-	-	99.655
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigen- mittel	R0510	3.632.094	3.632.094	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3.731.748	3.632.094	-	-	99.655
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3.632.094	3.632.094	-	-	
SCR	R0580	778.840				
MCR	R0600	194.710				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	479%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.865%				

	C0060
Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten R0700	3.731.748
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile R0730	99.655
Anpassung für gebundene Eigenmit- telbestandteile in Matching- Adjustment-Portfolios und Sonderver- bänden	-
Ausgleichsrücklage R0760	3.632.094
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebens- versicherung	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtle-	8.657
bensversicherung Gesamtbetrag des bei künftigen Prä- mien einkalkulierten erwarteten Ge- winns (EPIFP) R0790	8.657

S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

2.23.01. Solven Ekapitatani oraciang far onternennien, are are Standardionnet verwenden				
			in Tsd. EUR	
		Brutto- Solvenzkapi- talanforde- rung C0110	Vereinfa- chungen	
Marktrisiko	R0010	774,699	-	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.472		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	-	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	93	-	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	8.976	-	
Diversifikation	R0060	- 10.811		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	778.429		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		in Tsd. EUR
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	411
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	778.840
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	778.840
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment- Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz		
		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Ja

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	in Tsd. EUR
	LAC DT
	C0130
LAC DT R0640	-
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten R0650	-
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne R0660	-
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr R0670	-

LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Maximale LAC DT	R0690	- 31.643

# S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

### Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		in Tsd. EUR
		C0010
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	1.376

in Tsd. E			
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversiche- rung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechni- sche Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	446	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	9.122
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	4.409
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	302	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	

### Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		in Tsd. EUR
		C0040
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	-

			in Tsd. EUR
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversiche- rung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechni- sche Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversi- cherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

### Berechnung der Gesamt-MCR

•	
	in Tsd. EUR
	C0070
Lineare MCR R0300	1.376
SCR R0310	778.840
MCR-Obergrenze R0320	350.478
MCR-Untergrenze R0330	194.710
Kombinierte MCR R0340	194.710
Absolute Untergrenze der MCR R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung R0400	194.710



Gothaer Versicherungsbank VVaG Arnoldiplatz 1 50969 Köln

Telefon 0221 308-00 Telefax 0221 308-103 www.gothaer.de